

FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Umkämpfte Räume

FORUM

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



ISSN 1434-4696

C 12948

33. Jahrgang

2. Quartal, Juni 2017

Herausgeber und Verlag

Verband Kinder- und Jugendarbeit
Hamburg e.V.

Budapester Straße 42

20359 Hamburg

fon 040 / 43 42 72

fax 040 / 43 42 84

E-Mail: info@vjkjh.de

www.vjkjh.de

Redaktion (V.i.S.d.P.)

Karen Polzin, Leonie Wagner

Ständige MitarbeiterInnen

Joachim Gerbing, Andrea Richter

Beirat FORUM

Layout

Renate Möller

Druck

Drucktechnik Altona

Große Rainstraße 87, 22765 Hamburg

Jahresabo

4 Ausgaben inkl. Versand: 25,00 Euro

Einzelheft 5,50 Euro zzgl. Versand

Auflage dieser Ausgabe

900

Nachdruck

Nach Rücksprache, Angabe der Quelle
und bei Zusendung eines Belegexemplars
erwünscht

Hinweis

Die Beiträge stellen keine vereinsoffiziellen
Mitteilungen dar; namentlich gezeichnete
Beiträge müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion
behält sich vor, LeserInnenbriefe zu kürzen.
(Einem Teil dieser Auflage ist eine Beilage
beigefügt.)

Titelbildnachweis

Foto: Theo Bruns, Artist: GAB, Leipzig

VERDRÄNGUNG

Dr. Moritz Rimm

**Verdrängung in der
unternehmerischen Stadt**
Zum Beispiel Hamburg-St. Georg. . . . 4

Moritz Frieztzsche

**Soziale Arbeit als Instrument inner-
europäischer Migrationskontrolle**
Bemerkungen zur Lebenslage
osteuropäischer Wohnungsloser
in Hamburg. 10

*Ein Gespräch mit Doinita Grosu
und Johan Graßhoff*

**Verunmöglichte Hilfe –
verunmöglichte Leben. 14**

*Ein Gespräch mit Otto Clemens
und Lars Doescher*

Eine offene Tür in die Gesellschaft 17

Kati Zeiger

Der Bauspielplatz Hexenberg
Ein Ort der Begegnung braucht
einen neuen Platz. 19

Simon Güntner und Olaf Sobczak

Soziale Arbeit mit Care Leavern
Erfahrungen und Empfehlungen aus
dem Projekt „Home support –
Unterstützung für Dein Zuhause“ . . . 21

Vera Koritensky und Anja Post-Martens

Bildung und Soziale Arbeit
Wirkungsbeschränkungen und
-möglichkeiten in der Institution Schule
am Beispiel Schulverweigerung . . . 23

IM SINNE DES KINDES?

*Ein Gespräch zwischen Ruth Andrick, Prof.
Michael Lindenberg und Prof. Tilman Lutz*
**Über das Für und Wider von Stufen-
modellen in der Heimerziehung. . . 30**

*Prof. Michael Lindenberg
und Prof. Tilman Lutz*

**Kein Fesseln auf Antrag in
der Kinder- und Jugendhilfe! . . . 34**

AUS SICHT DER OKJA

Prof. Gunda Voigts

**„Jugend ermöglichen“ – Kinder-
und Jugendarbeit im 15. Kinder-
und Jugendbericht. 36**

Moritz Schwerthelm

**Der Kooperationsverbund Offene
Kinder- und Jugendarbeit – ein
Zwischenbericht. 40**

**KIDS-Update: Preisverleihung
und neue Räume! 41**

SGB-VIII-REFORM

*Kooperationsverbund Offene Kinder-
und Jugendarbeit*

**Ergänzende Stellungnahme zum
Referentenentwurf des „Kinder- und
Jugendstärkungsgesetz (KJSG)“ . . . 42**

Dr. Wolfgang Hammer

**Zur Bedeutung von Freiheit und
Sicherheit in Erziehung und
Gesellschaft**
Konsequenzen aus der gescheiterten
Reform der Kinder- und Jugendhilfe . 45

WEITER GEHEN!

Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg
**Stellungnahme der LAG ASD zum
Qualitätsmanagementsystem 49**

FORUM-Redaktion

**There Are Many And Rich Alternatives
(TAMARA) – Ein Kurzbericht über
den gleichnamigen Fachtag. 52**

Karen Polzin

**„Es ist unglaublich, wieviel Regeln
verderben können, sobald einmal
alles zu gut geordnet ist“**
Eindrücke aus den ersten drei Sitzungen
der Enquetekommission. 53

Kerstin Schüürmann

Jungen Menschen eine Stimme geben
U18-Wahl zur Landtagswahl in NRW 56

ANKOMMEN GESTALTEN

Jan Hamann und Norbert Boock
**Jugendmigrationsdienste (JMD),
eine kurze Vorstellung. 58**

Sarah Anderson und Meinhard Lamp'1

**Integrative Projekte des
Jugendclub Burgwedel**
Zwei Beispiele der Kooperation mit
Flüchtlingsunterkünften. 61

DISKURS NEUE AUTORITÄT

Bruno Körner und Martin Lemme

**Anmerkungen zum Text
„Der Plan von der Abschaffung
der Ohnmacht“ 63**

Prof. Arist von Schlippe

**Ergänzende Stellungnahme zum Text
„Der Plan von der Abschaffung
der Ohnmacht“ 73**



E d i t o r i a l

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen um das KIDS und nicht zuletzt dem bald anstehenden G20-Gipfel in Hamburg, widmen wir einen Teil der aktuellen Ausgabe umkämpften Räumen in der immer wieder als weltoffen deklarierten Hansestadt. „Räume bilden Machtstrukturen ab und bilden Machtstrukturen aus“ – darauf verwiesen Michael Lindenberg und Tilman Lutz in ihrer Laudatio für das KIDS (Update in diesem Heft). Räume werden Menschen verschlossen oder weisen zumindest erhebliche Barrieren auf – ein weiterer Hinweis der Laudatoren, der sich in den Artikeln widerspiegelt. Dass „unternehmerische, autoritär-ausschließende und integrativ-sozialpolitische Strategien“ miteinander verschränkt sind, und wie Verdrängung – zugespitzt formuliert – „Bestandteil der politisch-administrativen Arbeit an einer Verbürgerlichung der Stadt“ ist, führt Moritz Rinn aus. Zwei Beiträge widmen sich Barrieren beim Ankommen osteuropäischer EU-Bürger_innen und der Rolle Sozialer Arbeit darin: Moritz Fritzsche analysiert Rahmenbedingungen mit besonderem Blick auf wohnungslose Menschen aus Osteuropa, während Doinita Grosu und Johan Graßhoff Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Hamburger Innensstadt und in der Beratung reflektieren.

Ausgehend von der These, dass zivilgesellschaftliche Bildungsinstitutionen politisch gewollt bestimmte Schüler_innen strukturell ausschließen, erforschten Anja Post-Martens und Vera Koritensky Begrenzungen und Möglichkeiten für Teilhabe und Handlungsfähigkeit in der Institution Schule aus Subjektsicht. Ihre Ergebnisse aus Interviews mit Lehrer_innen sowie Schüler_innen, die als sogenannte Schulverweiger_innen in das Projekt „2. Chance!“ separiert wurden, betten sie in den Diskurs um Bildung ein.

Lars Doescher und Otto Clemens informieren darüber, wie sich die Situation nach der Eskalation 2013 in Hamburg-Altona entwickelt hat. Der dort etablierte Bauspielplatz Hexenberg soll nun aufgrund bezirklicher Grünzugsüberplanung, den jetzigen Standort aufgeben. Ein Vorhaben, dessen Sinnhaftigkeit zweifelhaft erscheint, wie Kati Zeiger darlegt.

Wie Räume für geflüchtete junge Menschen geöffnet werden können, berichten Sarah Anderson und Meinhard Lamp'1 vom Jugendclub Burgwedel sowie Jan Hamann und Norbert Boock für die Jugendmigrationsdienste. Kerstin Schüürmann verdeutlicht das große Interesse von Kindern und Jugendlichen an dem Projekt U18-Wahl in Nordrhein-Westfalen.

Ergebnisse aus der Evaluation des Projekts „Home-Support“ haben Olaf Sobczak und Simon Güntner zusammengefasst, unter anderem scheinen aus Sicht der nutzenden Care Leaver Zugangsbarrieren zum System der sozialen Sicherung zu existieren. Gunda Voigts, eine der 12 Sachverständigen für den 15. Kinder- und Jugendbericht, bereitet diesen aus Sicht der OKJA auf: Freiraum für Kinder und Jugendliche zu erhalten, stuft die Kommission als wesentlich ein. Stufenmodelle in der Heimerziehung erscheinen diesem entgegengesetzt. Ruth Andrick, Tilman Lutz und Michael Lindenberg diskutieren das Für und Wider.

Moritz Schwerthelm liefert einen Zwischenbericht zum Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit. Kritische Positionierungen zur SGB VIII-Reform finden sich in der *ergänzenden Stellungnahme des Kooperationsverbundes* und im Beitrag Wolfgang Hammers. Nahezu unbemerkt von der Fachöffentlichkeit soll der § 1631b geändert werden, wie Michael Lindenberg und Tilman Lutz darlegen: Kein Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe! Neben der dazugehörigen Stellungnahme finden Sie in diesem Heft auch eine der *Landesarbeitsgemeinschaft ASD Hamburg* zum Qualitätsmanagementsystem. Einen Jugendhilferatsschlag als Open Space nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich, wie das gelang, fasst die *FORUMs-Redaktion* zusammen, während Karen Polzin Eindrücke aus drei Sitzungen der Enquetekommission zur Hamburger Kinder- und Jugendhilfe schildert.

Wir wünschen anregende Lektüre zum Handeln in bewegten Zeiten!

Karen Polzin, Leonie Wagner
und Joachim Gerbing

Verdrängung in der unternehmerischen Stadt

Zum Beispiel Hamburg-St. Georg

von Moritz Rinn

Im Oktober 2016 besetzte eine Gruppe junger Menschen die Räume des KIDS, einer Anlaufstelle „für Kinder und Jugendliche auf der Straße“ im Bieberhaus am Hamburger Hauptbahnhof. Sie wehrten sich gegen die Räumung, die die Eigentümerin Alstria office REIT-AG durch ihre Kündigung erzwungen hatte, und verließen das Gebäude erst unter polizeilichem Druck. Grund für die Kündigung war eine umfassend Sanierung und anschließende Vermarktung als hochwertige Bürofläche. Das vom Verein basis & woge getragene und von der Sozialbehörde finanzierte Straßensozialarbeitsprojekt war hier seit 1993 verortet und arbeitete mit einem ausstiegsorientierten, aber dabei niedrigschwelli-



gen und akzeptierenden Ansatz. Es war im Kontext parteilicher, kritisch-sozialarbeiterischer Positionierungen entstanden, die den autoritären Bearbeitungsweisen „jugendlicher Abweichung“ durch Jugendamt und Polizei alternative Angebote entgegensetzten.

1993 war allerdings auch das Jahr jener Bürgerschaftswahl, in der die SPD zwar ihre absolute Mehrheit an Sitzen verlor, aber gemeinsam mit der STATT-Partei weiterregieren konnte – und ein Jahr später Hartmuth Wrocklage zum Innensenator machte. In der Folgezeit tat gerade er sich mit einer besonders repressiven Programmatik der Ordnung innerstädtischer Räume hervor, deren Schwerpunkt das bahnhofsnahe St. Georg bildete. Insbesondere der Hauptbahnhof sollte als eine der „Visitenkarten“ der Stadt einladend für Tourist_innen gemacht und St. Georg als entsprechender Hotel- und Gastronomiestandort gestärkt werden. „Störende“ Personengruppen sollten dafür aus der Bahnhofs- und Stadtteilöffentlichkeit verschwinden.

An der Regierung dieser städtischen Räume lassen sich Transformationen von Stadtentwicklungs-, Sozial- und Innenpolitik beobachten, in denen sich unternehmerische, autoritär-ausschließende und integrativ-sozialpolitische Strategien miteinander verschränken. Diese verschiedenen Dimensionen der Neuordnung innerstädtischer Räume und der Neuzusammensetzung ihrer Bewohner_innen in der „neoliberalisierenden Stadt“ (Mayer 2013) prägen die umstrittenen Realitäten gegenwärtiger Verdrängungsprozesse. Ich werde sie deshalb in diesem Artikel knapp geschichtlich nachzeichnen und in ihren Beziehungen diskutieren. Verdrängung ist, so lässt sich zuspitzen, Bestandteil der politisch-administrativen Arbeit an einer Verbürgerlichung der Stadt.

Kontinuitäten der Ordnungspolitik in „repräsentativen Räumen“

Als die Innenbehörde Anfang der 1990er Jahre ihre stadträumlichen Ordnungspolitiken intensivierte, wurde dies von einer skandalisierenden medialen Berichterstattung über die „offene Drogenszene“ und vom stadtentwicklungspolitischen Diskurs um „soziale Brennpunkte“ begleitet. Im Fokus standen dabei die sogenannten „Randständigen“, die „Trinker- und Drogenszene“ und das Sexarbeitsgeschäft am Hauptbahnhof sowie zwischen Langer Reihe und Stein-damm, vor allem rund um den Hansaplatz. Dieser Teilraum sei, so das Hamburger Abendblatt Anfang 1995 in einer Reportage, mittlerweile „gekippt“, „durch Spielhallen, Sex-Shops, billige Absteigen und 32.000 Quadratmeter leerste-

Ein zentraler Teil von Stadtentwicklungspolitik ist Arbeit an spezifischen normativen „Raumordnungen“.

henden Büroraum kaum mehr zu retten“ (vgl. Hamburger Abendblatt, 12. 1. 1995). Der Sanierungsträger ASK sprach in derselben Reportage von einer Spaltung des Stadtteils: „Single- und Juppier-Viertel einerseits, Bronx und Slum andererseits“. Die Polizei wurde trotz erhöhter Präsenz, Razzien gegen „Dealer“ und Vertreibungen von Drogennutzer_innen als machtlos beschrieben, viele Anwohner_innen



hätten resigniert. Ebenfalls berichtet wird über eine gemeinsame Stadtteilbesichtigung des Innensenators mit Sozialsenatorin Fischer-Menzel, in deren Folge ein Konzept ausgearbeitet werden sollte, „das eine bessere Ergänzung von Sozialarbeitern und Polizisten ermöglicht, nämlich etwa den verstärkten Einsatz von Sozialarbeitern dort, wo die Polizei mit ihren Mitteln nicht mehr weiterkommt“ (ebd.). Die Rede ist hier vom „Handlungskonzept für die Polizei im Stadtteil St. Georg“, das im Sommer 1995 veröffentlicht wurde. Kurz darauf folgten weitere programmatische Papiere wie etwa der berühmte Drucksachenentwurf „Maßnahmen gegen die drohende Unwirtlichkeit der Stadt“ (1996, vgl. Peddinghaus/Hauer 1998; Häfele/Sobczak 2002).

In der Folge stiegen Platzverweise und Ingewahrsamnahmen in St. Georg sprunghaft an (vgl. Wehrheim 2012, S. 96), wobei besonders jugendliche Geflüchtete im Fokus polizeilicher Kontrollpolitik standen. Insbesondere die Verlagerung des Konflikts ins Schanzenviertel führte zu einer massiven öffentlichen Auseinandersetzung. Anwohner_innen mobilisierten gegen „Dealer“, junge Schwarze Menschen organisierten eine Demonstration gegen rassistische Kontrollen, Kriminalisierung und Vertreibung im Schanzenviertel und es folgten einige „spektakuläre“ Interventionen linker Gruppen gegen die neue Sicherheitspolitik rund um den Hauptbahnhof (vgl. Häfele/Sobczak 2002).

Diese knappe Rückblende lässt Kontinuitäten sichtbar werden: Heute geht eine „Task Force Drogen“ der Hamburger Polizei massiv gegen „Dealer“ in St. Georg, St. Pauli und im Schanzenviertel vor, Gerichte fällen generalpräventiv motivierte, auf Abschreckung zielende Urteile und belegen den Besitz von Kleinstmengen Marihuana mit Haftstrafen (vgl. taz, 2. 6. 2016) – gerade dann, wenn angesichts eines ungesicherten Aufenthaltsstatus der Angeklagten „Fluchtgefahr“ bestünde. Und auch heute – daran muss erinnert werden – sterben Menschen, die sich wegen Verdachts auf Drogenhandel in der Gewalt der Polizei oder in Untersuchungshaft befinden: 2001 Achidi John nach einem (vom kurzzeitigen Innensenator Olaf Scholz eingeführten) Brechmitteleinsatz in der Hamburger Rechtsmedizin; 2016 Jaja Diabi, der erhängt in seiner Zelle im Untersuchungsgefängnis Hahnöfersand aufgefunden wurde (vgl. taz, 17. 2. 2017). Gleichzeitig organisieren sich die Betroffenen vor allem in St. Pauli Süd

gemeinsam mit Anwohner_innen und anderen stadtteilpolitischen und antirassistischen Initiativen, kritisieren die repressive Polizeipraxis als „racial profiling“ und mobilisieren zu Protesten.

Der Hauptbahnhof und St. Georg, aber auch das Schanzenviertel und St. Pauli sind seit mehr als zwei Jahrzehnten Schauplätze und Gegenstände stadtpolitischer Ordnungs- und Aufwertungsstrategien, die auf die räumliche Verdrängung und Vertreibung von als „störend“, „gefährlich“ oder „kriminell“ klassifizierten Personengruppen zielen. Das trifft vor allem sichtbar arme und andere Menschen, die von bürgerlich normierten Subjektpositionen und Lebensweisen abweichen. Polizeiliche Kontrollpraktiken arbeiten vor dem Hintergrund einer patriarchalen normativen Ordnung des „öffentlichen Raumes“ (vgl. Frank 2003) und mit rassistischen Differenzierungspraktiken: Im Fokus stehen Menschen, denen eine Herkunft bzw. Migration etwa aus osteuropäischen oder afrikanischen Ländern und zugleich ein un-

Verdrängung betrifft Wohnraum und nutzbare soziale, kulturelle und ökonomische Stadtteilinfrastrukturen.

rechtmäßiger Aufenthalt und kriminalisierte Handlungen (vom Handel mit illegalisierten Substanzen über Sexarbeit im Sperrgebiet bis zu „organisiertem aggressivem Betteln“) zugeschrieben werden. Öffentliche Präsenz und Alltagspraktiken der so kategorisierten Menschen gelten als Beeinträchtigung des „Sicherheitsgefühls“ anderer Bewohner_innen und Besucher_innen. Sie überstrapazieren offenbar auch die im Stadtteilmaking gern hervorgehobene „urbane Toleranz“ (1).

An der Zielsetzung, zentrale innerstädtische Räume zu „attraktivieren“, arbeiten politisch-administrative Akteur_innen aus den Innen- und Stadtentwicklungsressorts im Verbund mit der Deutschen Bahn AG und ihren Sicherheitsdiensten, Grundeigentümer_innen, Gewerbetreibenden und Investor_innen, aber auch der Sozialbehörde und teils organisierten Anwohner_innen. Bahnhof und Stadtteil sind da-



bei zentrale Interventionsräume „unternehmerischer Stadtpolitik“, wie sie in Hamburg seit den 1980er Jahren betrieben wird (vgl. Rinn 2016). Betrachten wir die jüngere Geschichte St. Georgs, wird zudem deutlich, wie die unternehmerisch und ordnungspolitisch orientierten Strategien und „soziale“ Stadtteilpolitiken miteinander korrespondieren. Der Stadtteil steht seit fast 40 Jahren im Fokus „behutsamer“ und „integrierter“ Stadterneuerung und Quartiersentwicklung, die auf eine Verbesserung der Wohnbedingungen und Lebensverhältnisse zielen sollen und dabei auch die Bearbeitung verräumlichter „sozialer Probleme“ versprechen. Dass es sich bei diesen unterschiedlichen Stadtentwicklungsstrategien nicht um Gegensätze handelt, wird mit Blick auf die verschiedenen Dimensionen stadträumlicher Verdrängung deutlich.

Verdrängung als Teil staatlich geförderter Gentrifizierung

Ein zentraler Bestandteil von Stadtentwicklungspolitik ist die Arbeit an spezifischen normativen „Raumordnungen“. In St. Georg zeichnet sich dabei ein staatlich mitinitiiertes Prozess der Gentrifizierung deutlich ab – also die Aufwertung von Wohngebieten bei gleichzeitigem „Bevölkerungsaustausch“, sprich der Verdrängung von Bewohner_innen mit niedrigeren Einkommen durch besserverdienende und „statushöhere“ Bewohner_innen. Seit 1979 mit der Langen Reihe ein erster Teilraum zum Sanierungsgebiet erklärt wurde, wird der Stadtteil mit Sanierungsprogrammen aufgewertet, die auf Instandsetzung des Wohnungsbestandes, Verbesserung des Wohnumfeldes und der Stadtteilinfrastruktur und dabei auch auf Bewohner_innenbeteiligung setzen. Diese wurden auch von städtischen sozialen Bewegungen gegen die damals noch immer dominante Abriss- und Neubausanierung durchgesetzt.

Es ging darum, die Lebensbedingungen in den von Eigentümer_innen spekulativ heruntergewirtschafteten Stadtteilen grundlegend zu verbessern. Eine solche Transformation innerstädtischer, zentrumsnaher Stadtteile lag aber auch in der strategischen Ausrichtung unternehmerischer Stadtpolitik, die in der Konkurrenz mit anderen Großstädten und Metropolregionen um Unternehmensansiedlungen, Events, Kul-

Normen und Normalitäten lohnarbeitszentrierter und patriarchal ...

tureinrichtungen sowie hochqualifizierte Arbeitskräfte und entsprechende Steuereinnahmen auf die Stärkung „weicher“ Standortfaktoren setzte. Und dazu gehörte zentral ein ansprechendes Wohnungsangebot und „urbane“ Stadteilkultur. Stand diese Strategie, die Mitte der 1980er Jahre mit der „Unternehmen Hamburg“-Rede des Ersten Bürgermeisters Dohnanyi Programm wurde, zunächst in einem gewissen Spannungsverhältnis zu „behutsamen“ Stadterneuerungs-

... wie rassistisch konstituierter Re-Produktionsverhältnisse sollen durchgesetzt werden.

konzepten, so erwiesen sich gerade letztere im Rückblick als Katalysatoren für die folgenden Gentrifizierungsprozesse (vgl. Rinn 2016).

Denn einen Schub erhielt die Politik der sozialen Neuzusammensetzung der Sanierungsgebiete im Rahmen der sozial- und stadtpolitischen Bearbeitung der „städtischen Kri-



Foto: C. Ganzer

se“ der 1990er Jahre: Konstatiert wurde eine anhaltende „Flucht der Mittelschicht“ aus den innerstädtischen Wohnvierteln, die dortige „Konzentration“ neuer und alter Armut und die Überlagerung entsprechender „Problemlagen“. Um die „Abwärtsspiralen“ zu stoppen, wurde dabei vor allem die Programmatik der „sozialen Mischung“ zum Einsatz gebracht. Als Kernproblem wurden nämlich „negative Kontexteffekte“ ausgemacht: Die benachteiligten Stadtteile, in denen sich „benachteiligte Bevölkerungsgruppen“ konzentrierten, würden zu benachteiligenden Quartieren: Sozialisationsdefizite und Alltagsdevianz, „Sozialhilfebhängigkeit“ und „Verwahrlosung“ würden sich potenzieren, so die Annahme, wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft jene Bewohner_innen fehlten, die die Normen bildungs- und lohnarbeitsorientierter bürgerlicher Lebensweisen repräsentieren könnten. Der Verbleib und Zuzug von Mittelschichtangehörigen, und eine entsprechende, zunehmend auch „familienorientierte“ Attraktivierung innerstädtischer „Problemgebiete“ wurde so zur expliziten Strategie gegen Ausgrenzung und stadt- bzw. sozialräumliche „Exklusion“ armer und marginalisierter Bewohner_innen. Die Zielgruppen sozialer und unternehmerischer Stadtpolitik wurden sich insofern immer ähnlicher, und Stadtteilentwicklungspolitik bedeutete in den innenstadtnahen Wohngebieten de facto eine Arbeit an der Verdrängung.

St. Georg ist heute einer der hot spots der Gentrifizierung innerstädtischer Wohngebiete in Hamburg. Der Stadtteil belegte in den 2000er Jahren einen Spitzenplatz bei steigenden

Mieten: Zwischen 2000 und 2011 stiegen die Angebotsmieten um 72% auf 13 €/m² netto kalt und lag dabei weit über dem Hamburger Durchschnitt (38% Steigerung auf 11,21 €; vgl. Pohl/Wischmann 2014). Seit 2010 stiegen zudem Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen sprunghaft an (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte 2011). Auf diese Entwicklungen musste schließlich auch die Bezirkspolitik reagieren – auch angesichts der stadtweiten und in St. Georg vor allem vom „Einwohnerverein“ getragenen Proteste und Mobilisierungen gegen Gentrifizierung und für ein „Recht auf Stadt für alle“ (vgl. Füllner/Templin 2011). 2012 erließ das Bezirksamt Hamburg-Mitte für weite Teile des Gebiets eine „Soziale Erhaltungsverordnung“, mit der Luxusmodernisierungen und Wohnungsumwandlungen eingedämmt bzw. reguliert werden sollten (vgl. zur kritischen Einschätzung Vogelpohl 2013).

Verdrängungsprozesse im Rahmen von Gentrifizierung haben nun verschiedene Dimensionen und unterschiedliche Verläufe. Dabei lassen sich mehrere Formen von Verdrängung unterscheiden (vgl. etwa Davidson 2008): Direkte Verdrängung etwa kann sich durch die „physische“ Zerstörung der Wohnung oder als ökonomisch erzwungener Wegzug aus dem Viertel aufgrund von Mietsteigerungen vollziehen. Wenn es Menschen mit geringen Einkommen aufgrund steigender Angebotsmieten unmöglich wird, eine Wohnung im Stadtteil zu finden, spricht man von „ausschließender Verdrängung“ – also einer sozial selektiven Schließung des lokalen Wohnungsmarktes. Neben Armut und niedrigen Einkommen ist auch der alltägliche wie institutionalisierte

Integrierende, sozialstaatlich fundierte Unterstützungs-, Hilfs- und Kontrollstrukturen sollen gesellschaftliche Beziehungen stabilisieren.

Rassismus bei der Wohnungsvergabe ein zusätzlicher Faktor, der Verdrängungsprozesse im Kontext von Gentrifizierung verschärft. Mit den verschiedenen Aufwertungsprozessen und -prozessen verändern sich zugleich auch nachbarschaftliche Beziehungen und Stadtteilinfrastrukturen: Die neu zuziehenden, besserverdienenden Bewohner_innen eignen sich die Stadtteile physisch-symbolisch an und prägen sie entsprechend ihrer spezifischen Lebensweisen, Norm- und Normalitätsvorstellungen um, es entstehen neue kommerzielle Versorgungs- und Dienstleistungsangebote. So verändern sich Ressourcen, Infrastrukturen und Nutzbarkeiten städtischer Räume – auch deshalb, weil die mitunter lautstark artikulierten Interessen von Bewohner_innen aus der „Mittelschicht“ von politisch-administrative Akteur_innen nicht selten zum „Allgemeininteresse“ erhoben werden (vgl. Rinn 2016).

Dies hat Auswirkungen auf die Alltage derjenigen, die es trotz Armut und rassistischer Diskriminierung geschafft haben, im Stadtteil wohnen zu bleiben bzw. diesen weiterhin

nutzen. Verdrängung betrifft also nicht nur den Wohnraum, sondern auch nutzbare soziale, kulturelle und ökonomische Stadtteilinfrastrukturen – und das sind eben auch allgemein zugängliche, „öffentliche“ städtische Räume. Diese für Gentrifizierung typischen Formen von Verdrängung überlagern sich in St. Georg mit solchen, die mit den Durchsetzungsstrategien „repräsentativer“ Raumordnungen im „Empfangsbereich“ der inneren Stadt zusammenhängen, die auf jene „sozialen Probleme“ gerichtet sind, die sich offenbar vor allem in den Bahnhofsvierteln großer Städte verdichten.

Konflikte um die Aneignung und Nutzung städtischer Räume

An den Versuchen, eine spezifische bürgerlich-urbane normative Ordnung städtischer Räume herzustellen, sind jedoch auch zahlreiche staatliche wie nicht-staatliche Akteur_innen beteiligt. Beispielhaft deutlich wird das am jahrzehntelangen Konflikt um die Aneignungs- und Nutzungsweisen des Hansaplatzes (vgl. etwa Schrader 2011). Hier wird zugleich sichtbar, dass solche stadträumlichen Ordnungspolitiken umstritten sind und bleiben: Politisch-administrative Akteur_innen versuchen, den Platz mittels stadtplanerisch-städtebaulicher und ordnungspolitisch-polizeili-



cher Strategien sowie neuer rechtlicher Regulierungen (wie dem „Kontaktverbot“ für Freier und horrenden Bußgeldern für Sexarbeiter_innen) zu normalisieren, ein Zusammenschluss direkter Anwohner_innen macht öffentlich Stimmung gegen Prostituierte und Trinker, und fordert ein „Recht auf Straße auch für unsere Kinder“, die von Kriminalisierung und Vertreibung Betroffenen finden alltägliche, renitente und eigensinnige Umgangsweisen, es intervenieren lokale Gewerbetreibende und verhalten sich solidarisch, parteilich arbeitende Sozialarbeiterinnen bieten unterstützende Infrastrukturen, stadteilpolitische und feministische Initiativen schalten sich ein und protestieren gegen Verdrängung und Kriminalisierung. Dieser Konflikt wird sich, so ist zu erwarten, auch in den kommenden Jahren fortschreiben. Er ist durch Machtasymmetrien gekennzeichnet, die fatale Folgen für die (Über-)Lebensbedingungen der Zielgruppen

Es sind die „unwürdigen Armen“, das „Lumpenproletariat“, die „Asozialen“, „Unangepassten“ oder „Gefährlichen“ ...

der Vertreibungspolitik haben. Fundamentale Anrechte werden hier praktisch in Frage gestellt.

Kehren wir zur Räumung des KIDS zurück, wird aber auch eine weitere Dimension von Konflikten um die Aneignung und Nutzung städtischer Räume sichtbar. Denn an der Immobilie Bieberhaus lässt sich auch die jüngere Geschichte der Neoliberalisierung der Hamburger Stadtentwicklungspolitik nachvollziehen – hier vor allem die innere Ökonomisierung von Staatlichkeit und die Re-Regulierung städtischer Immobilienpolitik. 2006 wurde das Geschäftshaus gemeinsam mit 180 weiteren Immobilien in städtischem Besitz privatisiert und wird seitdem von der Alstria REIT AG verwaltet. Als Teil des Kaufvertrags wurde die Rückmietung durch die Stadt (bei unterschiedlichen Laufzeiten) vereinbart (vgl. FHH 2006). Dieser Verkauf stand ganz im Zeichen des damaligen Leitbildes der „Wachsenden Stadt“, mit dem der CDU-Schill-Senat unter anderem die konsequente Orientierung städtischer Liegenschafts- und Grundstücksvergabepolitik an einer ökonomischen Inwertsetzung städtischer Räume durchsetzte.

Der Senat argumentierte, so entledige sich die Stadt ihrer Risiken als Eigentümerin, könne in Zukunft flexibler auf veränderte Flächenbedarfe der Verwaltung reagieren und erziele kurzfristig Einnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie für notwendige öffentliche Investitionen. Heute werden die Konsequenzen und Widersprüche dieser Privatisierungspolitik deutlich: Obwohl das KIDS ein breit anerkannter Teil des sozialarbeiterischen Angebotes ist, konnten politisch-administrative Akteur_innen keine Lösung des Konflikts anbieten, hatten sie doch entsprechende Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben. Der Sozialbehörde blieb offenbar nichts anderes übrig, als den Auszug des KIDS öffentlich zu bedauern. Doch auch ein Bieberhaus in städtischem Besitz wäre noch kein Garant für eine mögliche Weiternutzung der Räume durch („unrentable“) Einrichtungen wie das KIDS, wirtschaften doch die städtischen Immobiliengesellschaften weitgehend nach denselben Prinzipien wie Privatunternehmen.

Ausblick

Die autoritären, „revanchistischen“ Politiken der Ordnung städtischen Raumes und auch die Einbindung „sozialer“ bzw. sozialarbeiterischer Strategien stehen in St. Georg in einem breiteren historisch-stadtpolitischen Kontext. Durchgesetzt werden sollen die Normen und Normalitäten lohnarbeitszentrierter und patriarchal wie rassistisch konstituierter Re-Produktionsverhältnisse, und mit ihnen zugleich gesellschaftliche Kohäsion und „sozialer Friede“: Integrierende,

sozialstaatlich fundierte Unterstützungs-, Hilfs- und Kontrollstrukturen sollen gesellschaftliche Beziehungen stabilisieren, die aus sich heraus Ungleichheit hervorbringen. Mit den Normen bürgerlicher Subjektivitäten werden auch die Abweichungen produziert, und diese müssen bearbeitet werden: Es sind die „unwürdigen Armen“, das „Lumpenproletariat“, die „Asozialen“, „Unangepassten“ oder „Gefährlichen“, die vertrieben und ausgeschlossen oder auch eingeschlossen und gebessert – und dabei eben auch unsichtbar gemacht – werden sollen.

Möglicherweise kam der sozialarbeiterische Ansatz des KIDS Anfang der 1990er Jahre dem Ansinnen des Innense-nats, die „Visitenkarte“ Hamburgs von störenden Erscheinung zu säubern, gar nicht so ungelegen – ließ sich doch eine gewisse Einflussnahme auf die „Szene“ erwarten und auch, dass die „unangepassten Jugendlichen“ weniger häufig störend in der Bahnhofsöffentlichkeit in Erscheinung treten würden. Aus einer Perspektive des ordnungspolitischen Managements städtischer Räume jedenfalls war die Arbeit mit



Foto: C. Polzin

solchen „szenenahen“ Angeboten Sozialer Arbeit durchaus naheliegend. Das wird etwa auch an der immer wieder neu entflammenden Diskussion um bahnhofsnahen „Trinkerräume“ deutlich. Sozialarbeiterische Angebote für Menschen, die mit stadträumlichen Ausschließungen, Vertreibungen und Kriminalisierung zu kämpfen haben, müssen sich immer mit ihrer möglichen ordnungs- und kontrollpolitischen Funktion auseinandersetzen. Alternativen dazu liegen, so lässt sich annehmen, nicht so sehr in „besseren“ Sozialarbeitsangeboten – worin aber dann? Diese Frage bedarf einer praktischen Auseinandersetzung, auch innerhalb (städtischer) sozialer Bewegungen.

... die vertrieben und ausgeschlossen oder eingeschlossen und gebessert – und dabei eben auch unsichtbar gemacht – werden sollen.

Aus Perspektive des ordnungspolitischen Managements war die Arbeit mit „szenenahen“ Angeboten Sozialer Arbeit naheliegend.

Ein erster Schritt wäre, Verdrängung, Vertreibung, Kriminalisierungen und Ausschließungen, wie sie in St. Georg, aber auch anderswo sichtbar werden, nicht als „Sonderproblematiken“ zu behandeln. Sie müssten vielmehr im Zentrum der Auseinandersetzungen um alltägliche städtische Aneignung, Anrechte und Teilhabe positioniert werden. Dass diese durch Konflikte hindurch erkämpft werden müssen, haben soziale Bewegungen in Hamburg – wie etwa zuletzt die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ – deutlich gemacht. Um der gesellschaftlichen Ausschließung der „Anderen“ der gegenwärtigen Stadt entgegenzutreten, führt kaum ein Weg an solchen Selbstorganisationen vorbei. Es geht aber nicht allein um die Organisation derjenigen, die zu „Anderen“ gemacht werden, sondern all jener gemein-

Anmerkungen:

- 1) Diese Auseinandersetzung ist seit den 2000er Jahren auch von Artikulation antimuslimischen Rassismus' mitgeprägt (vgl. Tsianos 2014).

Literatur:

- Bezirksamt Hamburg-Mitte (2011): Begründung zum Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für St. Georg; Hamburg
- Davidson, Mark (2008): Spoiled Mixture: Where Does State-led ‚Positive‘ Gentrification End?; in: Urban Studies, 45 (12), 2385-2405
- FHH (2006): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache 18/3678; Hamburg
- Frank, Susanne (2003): Stadtplanung im Geschlechterkampf; Opladen
- Füllner, Jonas; Templin, David (2011): Stadtplanung von unten. Die ‚Recht auf Stadt‘-Bewegung in Hamburg; in: Holm, Andrej; Gebhardt, Dirk (Hg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt; Hamburg, 79-104
- Häfele, Joachim; Sobczak, Olaf (2002): Der Bahnhof als Laboratorium der Sicherheitsgesellschaft?; in: Widersprüche, 22 (86), 71-86
- Hamburger Abendblatt, 12. 1. 1995: Das Arrangement mit dem Elend; Sylke Pottharst
- Mayer, Margit (2013): Urbane soziale Bewegungen in der neoliberalisierenden Stadt; in: sub/urban. zeitschrift für kritische stadtforschung, 1 (1), 155-168
- Pohl, Thomas; Wischmann, Katharina (2014): Wohnungsmarktdynamik und stadtpolitische Konflikte in Hamburg. Ein Beitrag zur Gentrificationforschung. In: Europa Regional 19 (2), 41-55

Foto: C. Polzin



sam, die eine andere als die bürgerliche Stadt wollen: Eine Stadt für „alle“. Dafür bedarf es einer Arbeit an bestehenden Ungleichheiten und Differenzen auch innerhalb dieses „alle“, und es müssen Wege gefunden werden, diese im Alltag wie auch in öffentlichen Interventionen nicht als einfache Trennlinien bestehen zu lassen.

Peddinghaus, Pia; Hauer, Dirk (1998): Der Sozialstaat zeigt die Zähne; in: StadtRat (Hg.): Umkämpfte Räume, Hamburg u.a., 103-119

Rinn, Moritz (2016): Konflikte um die Stadt für alle. Das Machtfeld der Stadtentwicklungspolitik in Hamburg; Münster

taz, 17. 2. 2017: In der Zelle erhängt; Katharina Schipkowski

taz, 2. 6. 2016: Hafensstraße ist kein Ponyhof; Katharina Schipkowski

Tsianos, Vassilis S. (2014): Homonationalismus und new metropolitan mainstream; in: sub/urban. zeitschrift für kritische stadtforschung, 2 (3), 59-80

Vogelpohl, Anne (2013): Mit der Sozialen Erhaltungsatzung Verdrängung verhindern?; Arbeitspapier, Hamburg

Wehrheim, Jan (2012): Die überwachte Stadt. 3. Aufl.; Opladen

Schrader, Kathrin (2011): Biopolitischer Rassismus der bürgerlichen Mitte im Hamburger Stadtteil St. Georg; <http://www.feministisches-institut.de/biopolitischer-rassismus-der-buergerlichen-mitte-im-hamburger-stadtteil-st-georg-2>



Moritz Rinn

arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen.

Soziale Arbeit als Instrument innereuropäischer Migrationskontrolle

Bemerkungen zur Lebenslage osteuropäischer Wohnungsloser in Hamburg

von Moritz Frietzsche

Jährlich grüßt das Murmeltier: Seit Anfang der 2010er wird zu Beginn des Winternotprogramms (WNP) in Hamburg Gleiches diskutiert: Nicht über die nötige Versorgung der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen und wie diese op-



Foto: C. Ganzer

timal bewerkstelligt werden kann – Nein, es wird ein anderes Problem diskutiert: „Das Problem mit den osteuropäischen Obdachlosen“ (Hamburger Morgenpost, 20.10.2016). Es geht in diesem Diskurs um Bürger_innen aus den (neuen) osteuropäischen EU-Ländern, die in Hamburgs Straßen ohne gezielte Arbeit und Unterkunft versuchen, ihr Leben zu bestreiten. Spätestens im Winter ergeht dann das Urteil, dass es von ihnen zu viele gäbe.

Im oben zitierten Morgenpost-Artikel findet sich auch der Hinweis auf die „Hilflosen Helfer_innen_innen“, welche angesichts der Lage osteuropäischer Obdachloser eingeschränkt handlungsfähig sind. Zugleich wird in Hamburg die Anlaufstelle für Osteuropäer_innen seit ihrer Einrichtung stetig gefördert und ausgebaut. In dieser werden osteuropäische Wohnungslose beraten und ihnen auch die Rückkehr offeriert. Dazu schreibt das Hamburger Straßenmagazin Hinz&Kunzt: „Das strengere Vorgehen der Stadt gegenüber osteuropäischen Obdachlosen im Winternotprogramm zeigt offenbar

EU-Bürger_innen verfügen über das Freizügigkeitsrecht, Aufenthalt in Deutschland ist prinzipiell gestattet.

Wirkung: Nach Angaben der Sozialbehörde haben rund 170 Osteuropäer ein Rückfahrtticket gelöst.“ (1)

Der Artikel soll erläutern, worin die besondere (Rechts-)Lage osteuropäischer Obdachloser besteht, wie seitens der Hamburger Sozialpolitik diese Gruppe verwaltet wird und wie sich die Beratung durch Sozialarbeiter_innen in der Anlaufstelle und in mit ihr kooperierenden Projekten in der Praxis als eine Form innereuropäischer Migrationskontrolle erweist.

Aufenthalt gestattet ...

Bei den problematisierten Migrant_innen handelt es sich vorrangig um Menschen aus Polen, Bulgarien und Rumänien, die ohne festen Wohnsitz und häufig ohne Erwerbstätigkeit in Hamburg leben (Hermannes 2011: 7). Diese Menschen sind Bürger_innen der Europäischen Union und dementsprechend unterscheiden sie sich von anderen Ausländer_innen. Sie verfügen über das Freizügigkeitsrecht, was ihnen den Aufenthalt in Deutschland prinzipiell gestattet. Die Ausländerbehörde kann den Grund der Freizügigkeit aberkennen und per normalem ausländerrechtlichen Verfahren eine Ausreisepflicht feststellen (Classes 2013: 3f.). Das steht jedoch im Widerspruch zur grundsätzlichen Freizügigkeit, weswegen zum einen keine Abschiebung von Unionsbürger_innen ohne begründeten Aufenthalt stattfindet (vgl. FHH 2011) und zum anderen die erneute Einreise ebenfalls erlaubt bleibt: „Allein deshalb, weil jemand Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaats und damit Unionsbürger ist, ist er berechtigt, sich auf Art. 21 Abs. 1 AEUV zu berufen“ (Streinz 2012: 382).

... bei gleichzeitigem eingeschränktem Zugang zum Hilfesystem Sozialleistungen ...

Der Zugang dieser Menschen zu Leistungen des SGB ist beschränkt. Mittel des SGB II stehen ihnen nur zu, wenn sie ausreichend lange in Deutschland gearbeitet haben. Lediglich Ermessensleistungen des SGB XII können für arbeitssuchende, obdachlose Unionsbürger_innen bewilligt werden. Das ergibt sich aus der Konzeption der Sozialhilfe, „als letztem sozialen Netz“ (Classes 2008: 36). Somit haben Unionsbürger_innen z.B. bei Obdachlosigkeit (Classes 2008: 36) einen Anspruch auf Beseitigung ihrer Notlage nach dem achten Kapitel des SGB XII, welcher lediglich in der Quantität der Leistung selbst beschränkt werden kann (Classes 2008: 38).

... sorgt für eine Zwickmühle für die Menschen ...

In diesen durch das Recht bestimmten Möglichkeiten für obdachlose Osteuropäer_innen in Deutschland Sozialleistungen zu beziehen, ist bisher Folgendes deutlich geworden: Aufgrund der Freizügigkeit der Unionsbürgerschaft können sie sich prinzipiell in Deutschland aufhalten und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Arbeiten sie nicht bzw. sind noch auf der Suche nach einer Erwerbstätigkeit, sind sie prinzipiell von den Sicherungen des Sozialstaats ausgeschlossen. Sich Nischen in der Gesetzgebung zu suchen, um Einkommen zu erhalten, legt der Ausschluss von Sozialleistungen bei gleichzeitiger durch Arbeitslosigkeit bedingter Notlage nahe. Die Scheinselbstständigkeit sowie andere „Tricks“ als Strategie, Leistungen des SGB II oder XII beanspruchen zu können, sind dementsprechend in der Logik der Sache angelegt (Bund-Länder AG 2013: 223 f.).

Die Möglichkeit für Bürger_innen aus Staaten der östlichen Peripherie der EU durch Migration nach Deutschland ihrer Armut relativ zu entrinnen – Versuch, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, Hoffnung auf Erwerbstätigkeit am deutschen Arbeitsmarkt oder Betteln als Strategie – schuf zugleich eine Problemlage, von der vor allem die (Groß-) Städte der Bundesrepublik betroffen sind.

... und ist haushalts- und ordnungspolitisch ein Problem.

Die BASFI fasst die aktuelle Lage im Hamburger WNP so zusammen: „Im Wesentlichen wird der Erfrierungsschutz von Menschen aus Staaten Ost- und Südosteuropas genutzt. Die Nutzung des Winternotprogramms durch Menschen aus dem Umland und insbesondere aus osteuropäischen Ländern ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen.“ (BASFI 2016)

Durch die erhöhte Zahl von Leistungsempfänger_innen sowie den Aufwand für Betreuung und Verwaltung wohnungsloser Menschen aus Osteuropa, entstehen den betroffenen Städten „hohe und unabwendbare Kosten.“ (Bund-Länder AG 2013: 143). Die Armut der Wohnungslosen wird zum Kostenfaktor für die Städte. Die zusätzlich hinzutretende Problemlage der Obdachlosigkeit bei Menschen mit einer (il-)legalen Arbeit ebenso wie bei Menschen, die sich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten, verschärft die politische Bewertung hin zu einem Ordnungsfall staatlicher Politik. Die Debatte um das WNP in Hamburg zeigt zusammen mit der zunehmenden Vertreibung von Obdachlosen aus öffentlichen Räumen, dass die Lösung des Problems der Masse an Obdachlosen in der Reduzierung der Zahl der obdachlosen EU-Bürger_innen gesehen wird. So sei „eine noch größere

Nur Ermessensleistungen des SGB XII können für arbeitssuchende, obdachlose EU-Bürger_innen bewilligt werden.

Sogwirkung nach Hamburg zu befürchten, da insbesondere auch andere Großstädte nur eine Aufenthaltsmöglichkeit als Erfrierungsschutz in der Nacht anbieten“ (BASFI 2016), wenn diese mehr Leistungen, in welcher Form auch immer, bewilligt bekommen.

Hamburgs kreative politische Lösung: Butterbrot und Fahrkarte

Ausgehend von diesen Erfahrungen sowie der unbestimmten Rechtslage hinsichtlich der Ansprüche von Unionsbürger_innen auf Sozialleistungen, wurde im Juli 2011 eine neue Politik gegenüber den osteuropäischen Obdachlosen beschlossen: der Ausschluss dieser Gruppe aus regulären Notunterkünften der Stadt (vgl. Die Welt, 20.07.11) mit der gewährten Sozialleistung einer Kostenübernahme der Rückkehr („Butterbrot und Fahrkarte“, Classen 2013: 10). Die Kalkulation dieser Konstruktion ist augenfällig. Um die „Anreize“ eines Zuzugs zu vermeiden, werden entsprechend dem Gesetzeswortlaut Leistungsansprüche nach dem SGB II oder SGB XII konsequent versagt“ (Bund-Länder AG 2013: 166)

Gleichzeitig wird ein anderer „Anreiz“ in Form der Übernahme der Rückkehrkosten geschaffen, was durch den Ermessensspielraum der Sozialhilfe gedeckt, aber in der juristischen Fachdiskussion umstritten, ist. In Hamburg wird dies jüngst am Beispiel des Winternotprogramms diskutiert. Die BASFI



weist auf die Funktion des WNP als Erfrierungsschutz hin, was eine andere Leistung ist als eine Unterbringung (BASFI 2016), während Sozialarbeit und Fachjuristen diese Auslegung der Rechtslage sehr bezweifeln. Die Streitlinie verläuft hier insbesondere entlang der Frage, was eine Notlage ist, die es rechtfertigt auch EU-Bürger_innen mit Sozialleistungen zu unterstützen. Während eine Unterbringung eine Leistung nach SGB XII wäre, ist ein Erfrierungsschutz lediglich eine Maßnahme zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Durch die Konstruktion einer „freiwilligen Obdachlosigkeit“, die bei EU-Bürger_innen alleine durch ihren besonderen Aufenthaltsstatus gegeben zu sein habe, begründet die Stadt

Politischer Wille zur Reduzierung der Zahlen osteuropäischer Obdachloser trifft auf den Willen dieser Menschen.

den Ausschluss von EU-Bürger_innen. Dieser Rechtsstreit ist noch nicht endgültig entschieden.

Die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Kostenübernahme für die Rückkehr ist ein zentrales Problem der Politik von Butterbrot & Fahrkarte. Der politische Wille zur Reduzierung der Zahlen osteuropäischer Obdachloser trifft auf den Willen eben jener Menschen, die gerade im Aufenthalt in Deutschland für sich oft eine Zukunftsoption sehen oder im Heimatland gar keine mehr. Sie sind nach Deutschland gekommen und wollen hier bleiben. Dementsprechend nehmen sie diese besondere Sozialleistung nicht an. Da die Obdachlosigkeit selbst kein hinreichender Grund für ein Abschiebungsverfahren ist, was sich eh an dem Recht der Freizügigkeit selbst wieder blamiert, lebt das Konstrukt von dem Setzen auf die Einsicht der so zu kontrollierenden Menschen, dass sie in Hamburg keine Perspektive haben.

Das erste Moment dieser „Überzeugungsarbeit“ ist, den Aufenthalt für die Osteuropäer_innen zu erschweren. Die Aufenthaltsverbote im öffentlichen Raum, welche sich auch an deutsche Obdachlose richten, sowie die Verweigerung der Sozialleistungen sind dazu passende Instrumente. Weiter wird im Rahmen des Winternotprogramms eine Sortierung durchgeführt in wirklich Hilfbedürftige und jene, die es nicht sind. Diese Praktiken der Diskriminierung (Weckzeiten, keine Schliessfächer, mangelnde Tagesaufenthaltsmöglichkeiten, besondere Unterbringungen für leistungsberechtigte Wohnungslose usw.) sind ausführlich z.B. in den verschiedenen Ausgaben der Hinz & Kunzt dokumentiert.

Das Problem der Freiwilligkeit und seine Lösung: Soziale Arbeit

Mit der Einrichtung bzw. Förderung einer dauerhaften Anlaufstelle und dem Straßensozialarbeiter_innenprojekt Plata hat die Hamburger Politik eine zweite Form der Durchsetzung ihres Programms der Verringerung der Zahlen von obdachlosen Unionsbürger_innen gefunden, welches durch die sozialarbeiterische Betreuung den Migrant_innen die scheinbare Alternativlosigkeit ihrer Perspektive verdeutlichen soll, so dass diese sich zur Ausreise entschließen. Die Stadt beschreibt diese Funktion der Anlaufstelle so: „Obdachlose Menschen aus EU-Staaten, die keine Sozialleistungen erhalten können, haben auch keinen gesetzlichen Anspruch auf öffentlich-rechtliche Unterbringung. Für diese Personen hat Hamburg eine Anlaufstelle, die über Perspektiven hier und im Herkunftsland informiert. Hierbei wird auch über Leistungsansprüche informiert und bei der freiwilligen Rückreise geholfen.“ (BASFI 2016)

Die Vermittlung ins Hilfesystem ist de facto eine Aufklärung über die politisch hergestellte Alternativlosigkeit. Insofern kann die Hilfe von Plata, der Anlaufstelle und den weiteren mittlerweile etablierten spezifischen Hilfeinstitutionen (2) nur in der Organisation der Rückführung oder dem Aushaltbar-Machen der schlechten Lebenslage bestehen. Eine nachhaltige Vermittlung in das Hilfesystem oder gar die Emanzipation aus der Lebenslage ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Zur Besonderheit der Migrationskontrolle von EU-Bürger_innen durch die Soziale Arbeit

Diese Form der Migrationskontrolle durch das Schaffen von Pest-Cholera-Alternativen, in welchen die freiwillige Abschiebung als Sozialleistung tatsächlich zum Angebot wird, verweist auf die Eingebundenheit Sozialer Arbeit in den aktivierenden Sozialstaat wie in das deutsche Migrationsregime. Die oft zitierte Kontrollfunktion Sozialer Arbeit bezieht sich hier gleich auf zwei Momente des Staates. Zum einen wird der Sozialstaat hier verwendet um per Anreiz und Versagen eine bestimmte Handlungsweise der Betroffenen zu erzwingen. Dabei unterstützt die Soziale Arbeit direkt den Sozialstaat bei gleichzeitiger Hilfe für ihre Klientel. Zum anderen wird per Rückkehrberatung und Aufklärung den Betroffenen verdeutlicht, welche Funktion jene als EU-Bürger_innen einzunehmen haben. Keine Kostenfaktoren sondern Produktionsfaktoren sollen sie sein. Die ergibt sich aus den Bestimmungen, welche den Grund des Aufenthaltes definieren. Diese Gründe sind neben dem Tourismus allesamt gebunden an Zwecke, welche sich an der ökonomischen Betätigung der Unionsbürger_innen als Marktbürger_innen (Ipsen, nach Streinz 2012: 380) orientieren. Auch wenn Streinz von einer „Aufweichung“ der Bindung an ökonomische Kriterien spricht (ebd.: 382), zieht sich dieser Gesichtspunkt durch die Bestimmungen des FreizügG/EU. So sind neben dem Zweck der Arbeitssuche (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 FreizügG/EU) alle weiteren Kriterien stets (im Falle der Familie vermittelt über die Person, die die Familie nachholt) an die selbstständige Lebensführung rückgebunden, was nichts anderes als die ökonomische Unabhängigkeit von Transferleistungen des Staates bedeutet. Sind sie dafür nicht tauglich, dann gilt die erste Maxi-



Foto: Thomas Szynkiewicz_flickr



Foto: C. Ganzer

me deutscher Sozialstaatlichkeit: Sozialleistungen zuerst für Deutsche. Diese, zugegebenermaßen zugespitzte Botschaft ist es, die die Kolleg_innen den Betroffenen zu erklären haben.

Dass die Kolleg_innen diese Funktion zu erfüllen haben, liegt sicher nicht an ihnen. Sie versuchen, ausgehend von ihrem Hilfemandat, den Betroffenen zu helfen. Ihre Hände sind jedoch gebunden bzw. können sich nur auf das Beziehen, was sie an Hilfemöglichkeiten real haben. Durch die Verweigerung von Sozialleistungen bleibt es eben bei dem Hinweis, dass den Betroffenen nur in der Form der freiwilligen Abschiebung geholfen werden kann.

Anmerkungen:

- 1) Hinz & Kuntz 29.12.2016: 170 Osteuropäer lösen Rückfahrtticket. Quelle: <https://www.hinzundkuntz.de/170-osteupaer-loesen-rueckfahrtticket/> (18.04.2017)
- 2) Die verschiedenen Angebote finden sich kurz vorgestellt und verlinkt auf: <http://www.hamburg.de/beratung-hilfen/4127910/eu-buerger-osteupa/> (17.04.2017)

Literatur:

- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (o.J.): Fragen und Antworten zum Winternotprogramm. Quelle: <http://www.hamburg.de/winternotprogramm-obdachlose/nofl/4664702/fragen-antworten/> (16.04.2017)
- Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft „Armutswanderung aus Osteuropa“ (2013): Abschlussbericht. In: Ergebnisprotokoll der 90. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) (2013). S. 140 – 188. Quelle: https://asmkintern.rlp.de/fileadmin/asmkintern/Beschluesse/Aeltere_Beschluesse/ergebnisprotokoll_90_asmk.pdf (18.04.2017)
- Classen, Georg (2008): Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge. Handbuch für die Praxis. Karlsruhe: Loepper Literaturverlag.
- Classen, Georg (2013): Leitfaden Alg II und Sozialhilfe für Ausländer. Mai 2013. Quelle: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/SGB-II-XII-Leitfaden.pdf> (18.04.2017)

Alles egal?! – Überlegungen zur Praxis

Der Artikel sollte zum einen eine Einordnung geben, um die Spezifik dieses Handlungsfeldes Sozialer Arbeit zu verdeutlichen. So kann man ausgehend von einer Analyse der Bedingungen der Hilfe über Alternativen nachdenken. Zum anderen sind die Redaktion der Hinz&Kuntz sowie die Kolleg_innen in den Hilfeeinrichtungen bereits dabei in Rahmen von Gremien und Öffentlichkeitsarbeit stetig auf die richtiggehend hergestellte Lage osteuropäischer Wohnungsloser hinzuweisen. Auch die jüngsten Gerichtsurteile sowie Rechtsgutachten verweisen darauf, dass dieser Politik zunehmend die Grundlage entzogen wird (Laufer 2016).

Inwiefern die Bemühungen der verschiedenen Akteur_innen um eine bessere Behandlung der Betroffenen mit Erfolg beschieden werden, bleibt abzuwarten. Unterstützenswert ist deren Anliegen in jedem Fall. In diesem Sinne sollte der Artikel analytischen Beistand leisten zu den Auseinandersetzungen um „Das Problem mit den osteuropäischen Obdachlosen“.

Migrationskontrolle durch Schaffung von Pest-Cholera-Alternativen, freiwillige Abschiebung wird als Sozialleistung zum Angebot.

Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) (2011): Leitfaden für Unionsbürger. Stand: 05.05.2011.

Quelle: <http://www.hamburg.de/basfi/allg-informationen/2595534/allg-info-unionsbuerger/> (18.04.2017)

Hermannes, Ulrich. (2011): Hilfen für Osteuropäische Wohnungslose in Hamburg. Streetworker Projekt der polnischen Stiftung Barka und der Hamburger Stadtmission. In: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit 1/2011. S.7-9.

Laufer, Benjamin (2016): Faktencheck. Warum das Winternotprogramm ganztägig öffnen muss. Quelle: <https://www.hinzundkuntz.de/faktencheck-winternotprogramm/> (18.04.2017)

Streinz, Rudolf (2012): Europarecht. Heidelberg u. a.: C. F. Müller.



Moritz Frieztzsche

ist Sozialarbeiter, lebt und arbeitet in Hamburg. Aktuell forscht er im Rahmen seiner Masterthesis zum Verhältnis von SHA und OKJA. Kontakt: moritz@frieztzsche.de

Johan Graßhoff arbeitet als Straßensozialarbeiter in der Hamburger Innenstadt, Doinita Grosu in der Fachstelle Zuwanderung Osteuropa. Vor dem Hintergrund der von Moritz Fritzsche analytisch aufbereiteten Rahmenbedingungen schilderten sie uns ihre Sicht aus der Praxis.

Verunmöglichte Hilfe – verunmöglichte Leben

ein Gespräch mit Doinita Grosu und Johan Graßhoff

FORUM: Bitte gebt unseren Leser_innen einen Einblick in Eure Arbeitsschwerpunkte und zu Adressat_innen eurer Tätigkeit.

Johan Graßhoff: Meine Kollegin und ich sind zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten unterwegs und fahren mit dem Mitternachtsbus der Diakonie, um präsent zu sein, unsere vielfältigen Sprachkenntnisse ermöglichen schnelle Kontaktaufnahme. Viele Menschen schaffen aus unterschiedlichen Gründen den Weg in die Beratungsstellen und Tagesaufenthaltsstätten nicht, so, dass wir zu ihnen hingehen und, wenn möglich, eine Brücke ins Hilfesystem bauen. Wir arbeiten grundsätzlich mit allen obdachlosen Menschen, die wir auf der Straße antreffen.

In der Entwicklung lässt sich feststellen, dass obdachlose Menschen jünger – viele aus Rumänien, Bulgarien und Polen sind zwischen 18 und 25 Jahren – und internationaler geworden sind. Internationaler meint Menschen aus Osteuropa sowie hier anerkannte Flüchtlinge, aber auch aus Spanien, Portugal und Italien kommende Menschen, die dort die jeweiligen Pässe bekamen. Wir haben es meistens mit Menschen zu tun, die noch Arbeit suchen, sie verloren haben oder in sehr prekären Arbeitsverhältnissen stehen. Grundsätzlich bieten wir alle Arten von Unterstützung an, wobei die Bandbreite an Themen groß ist: Steuer-ID, Postadresse, Unterkunft, Wohnung und noch vieles mehr.

Durch unsere Arbeit haben wir das Wissen um Probleme und Hürden – wie zum Beispiel das Schreiben von Lebensläufen für die Arbeitssuche, aber auch Bedarfe und Fähigkeiten der Menschen. Es ist unsere Aufgabe, dieses Wissen sowohl im eigenen Träger als auch an die betreffenden Stellen, wie Arbeitskreise

und Politik weiterzutragen. Die Bedürfnisse haben sich geändert, es handelt sich auch nicht mehr um „den klassischen Obdachlosen auf der Straße“, so dass zu fragen ist, ob das jetzige Hilfesystem noch den Bedarfen entspricht.

Doinita Grosu: Aus dem Kontext veränderter Bedarfe ist die Fachstelle Zuwanderung Osteuropa der Diakonie entstanden. Die Schwerpunkte in unserer Beratung sind Sozialleistungen und Krankenversicherungsschutz. Zudem sind das Freizügigkeitsrecht und Orien-



tierungsfragen, wie Zugang zu Sprachkursen und angehäuften Schulden relevante Themen. Wir gehören nicht zur Migrationsberatung, sondern zur Existenzsicherung. Zwar besteht unsere Zielgruppe aus Migrant_innen, doch ihr Hauptproblem ist die Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Oft leben sie in menschenunwürdigen Behausungen – für die sie auch noch hohe Miete zahlen – oder mit vielen Menschen auf engem Raum.

Anfänglich kamen viele alleinstehende Menschen in die Beratungsstelle, doch mittlerweile beraten wir vor allem junge Familien und schwangere Frauen. Neben anderen Menschen aus Osteuropa betreue ich vor allem rumänische EU-Bürger_innen. Menschen aus unserer Zielgruppe haben oft ein sozialversicherungspflichtiges und dennoch schlechtes, prekäres Arbeitsverhältnis oder suchen aktiv nach Arbeit. Viele kennen ihre Ansprüche auf Leistungen, die zum Beispiel aus Arbeitsverhältnissen resultieren, nicht. Lohnerwerb ist für EU-Bürger_innen generell zentral. Ein Platz in einer Unterkunft der öffentlich-rechtlichen Unterbringung oder eine Wohnung hängt ebenfalls von einer Erwerbstätigkeit ab.

Wir begleiten bei Bedarf auch, doch ein großer Teil der Arbeit meiner Kollegin und mir besteht in Aufklärungs- und Lobbyarbeit. In Gesprächen mit Behördenvertreter_innen und -mitarbeiter_innen versuchen wir strukturellen Problemen langfristig entgegenzuwirken. Netzwerkarbeit und die Zusammenarbeit in Arbeitskreisen sind hierbei wichtige Bestandteile.

Geänderte Bedürfnisse treffen auf ein nicht mehr adäquates Hilfesystem, was bedeutet das für eure Arbeit und für eure Adressat_innen?

J. G.: Gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich Diskriminierung durch Behördenmitarbeiter_innen feststellen. Während unsere Adressat_innen, wenn sie alleine hingehen, teilweise ihre Anträge nicht abgeben können und dürfen, ändert sich das,

Sie arbeiten hier für die deutsche Gesellschaft und stehen doch ganz unten in der Wertigkeit.

Diese Unsichtbarkeitsmachung im öffentlichen Raum halte ich für höchst bedenklich.

wenn wir sie am nächsten Tag begleiten. Es werden häufig hochschwellige Grenzen in Form von rechtlichen Vorgaben und Barrieren durch Sprache gesetzt. So ist auch aufgrund nichtvorhandener Sprachkenntnisse seitens der Mitarbeiter_innen unsere Begleitung unumgänglich.

D. G.: Viele von uns betreute Menschen altern schnell. Es lässt sich an den Gesichtern der Menschen ablesen, die wir schon etwa drei Jahre betreuen, unter welch miserablen Bedingungen sie leben. Sie arbeiten hart und viel, in Nachtschicht und werden schlecht bezahlt. Sie leben in prekären, meist schlechten Wohnverhältnissen. Nach etwa drei Monaten hier lässt sich schon Hoffnungslosigkeit in den Gesichtern ablesen, sie arbeiten weiter, sind aber schon müde und haben keine Kraft mehr. Wenn wir es schaffen, uns Zeit zu nehmen für einzelne Fälle, können wir Erfolge verzeichnen. Unser Hauptproblem ist, dass wir viel zu wenige Mitarbeiter_innen für den hohen und langfristigen Beratungs- und Aufklärungsbedarf über das deutsche System mit komplexen Rechtslagen und (Nicht-)Ansprüchen sind. Meistens steht zudem ein hoher Handlungsdruck dahinter, wenn sich zum Beispiel die Ausländerbehörde einschaltet.

J. G.: Die Themen Arbeitsmigration und Wohnungslosigkeit sind zusammen zu denken. Es ist eines der Grundprobleme, dass die Hilfesysteme hier in Hamburg, aber auch bundesweit nicht bedarfsgerecht weiterentwickelt sind, woran wir auch häufig scheitern. Ein typisches Beispiel betrifft Menschen aus Polen und dem Baltikum. Viele leben schon so lange Jahre auf den Straßen Deutschlands, dass sie verelenden, auch sterben. Wir können sie nicht mehr ins Hilfesystem bringen, weil sie zum Teil selbstständig gearbeitet haben oder ihre Ansprüche nicht kannten, auch Schwarzarbeit und Arbeitsausbeutung bilden natürlich relevante Faktoren. Die Gefahr bei den eigentlich arbeitssuchen-

den Menschen ist, dass sie schnell abrutschen, wenn sie die Vorstellungen mit denen sie hierherkommen, nicht umsetzen können. Dann kommen auch Süchte wie Drogen-, Alkohol- und Spielsucht ins Spiel.

Adäquate Unterkünfte gibt es, selbst wenn ein Anspruch besteht, in Hamburg kaum, das ist ein grundlegendes Problem unserer Arbeit. Zudem haben wir den betroffenen Menschen die aktuelle Rechtslage zu verdeutlichen, ein Bestandteil ist, dass hiernach viele keinen Anspruch auf eine Unterkunft haben. Sehr schnell werden die Kategorien leistungsberechtigt oder nicht-leistungsberechtigt zentral und wir verlieren den Zugang zu den Menschen, weil wir nicht helfen können. Der verständliche Frust wird an uns als Überbringer_innen dieser Ungleichbehandlung abgeladen, das heißt, dass wir als Sozialarbeiter_innen mit sehr grenzüberschreitenden Situationen umgehen müssen.

D. G.: In der Beratung haben wir viele junge Eltern, die in ausbeutenden Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Eigentlich bräuchten sie Freiraum, um die Sprache zu lernen und sich in das deutsche System zu integrieren. Sprachkurse liegen aber im Ermessen des Jobcenters. Müssen die Eltern trotz zweier Vollzeit-tätigkeiten aufstockende Leistungen be-

antragen, können sie genehmigt werden. Die Frage ist nur, woher die Betroffenen noch Energie dafür nehmen sollen. Im Grunde werden sie von zwei Seiten bedrängt, von den Behörden und uns, indem wir über das Überleben hinaus auf Integrationsaspekte drängen. Letztendlich lernen viele die Sprache von ihren Kindern, die hier zur Schule gehen. Hier tut sich das nächste Problemfeld auf. Die Eltern gehen zu schulischen Elternabenden, doch sie verstehen kein Wort und können ihre Kinder nicht unterstützen. Die Kinder wiederum fangen an, sich für ihre Eltern zu schämen und sind überfordert. Es dauert lange, bis die Eltern es schaffen, hier sozial und kulturell anzukommen. Im Grunde bieten wir Unterstützung zum Überleben, nicht zum Entwickeln von Fähigkeiten.

Familien, auch Kinder und Jugendliche sind betroffen, wenn das Arbeitsverhältnis nicht mehr existiert und nicht innerhalb von sechs Monaten eine neue Tätigkeit aufgenommen wird. Wenn die Frage einer Rückkehr ansteht, ist die Frage „Wohin zurück?“ Sie haben oft kein Zuhause, kein Heimatland, keine richtige Bindung mehr. Untersuchungen der letzten Jahre belegen, dass viele dieser Menschen schon seit vielen Jahren unterwegs sind und gerade nach der Finanzkrise vermehrt durch Europa wandern und beispielsweise schon in Italien und Spanien gelebt und gearbeitet haben. Häufig wurden nach ein paar Jahren die Familien nachgeholt. Es sind Menschen auf der Suche nach einem



Foto: J. Graßhoff

Zuhause, einem Ort, wo sie ihre Kinder großziehen können.

J. G.: Viele haben sich bei ihren Familien, Freunden und Bekannten hoch verschuldet, um überhaupt hierher kommen zu können. Eine Rückkehr würde bedeuten, das Scheitern einzugestehen, doch Schamgefühl verunmöglicht ebenfalls eine Rückkehr. Wir wissen, dass viele Familienväter, die alleine hierherkamen, Geld nach Hause schicken und ihre Angehörigen wissen nichts von ihrer Obdachlosigkeit. Sie arbeiten hier für die deutsche Gesellschaft und stehen doch ganz unten in der Wertigkeit, sei es im gesellschaftlichen Ansehen – Stichwort Unwort des Jahres 2013 „Sozialtourismus“ –, im Jobcenter, in der Familienkasse usw.

Ende März startete in der Hamburger Innenstadt ein sogenannter „Weckdienst“ als Testlauf, um rechtzeitig vor Geschäftsöffnung Sauberkeit und Ordnung herzustellen. Gegen 6:30 Uhr spätestens wecken bezirkliche Mitarbeiter_innen und Polizei die obdachlosen Menschen und überreichen ihnen gezielt eine Aufforderung, bei der Ausländerbehörde vorstellig zu werden. Zugleich wurde seitens des anerkannten Straßenmagazins Hinz & Kunzt auf einen Ehrenkodex unter Obdachlosen hingewiesen, der von manchen nicht eingehalten wurde, indem sie ihre Platte nicht sauber hielten. Wie schätzt ihr das ein?

J. G.: Wir haben von Anfang an gesagt, ihr könnt ihnen eine Fahrkarte geben, doch sie werden wiederkommen, sie kamen wieder und schlugen bei „Saturn“ ihr Lager auf. Wo sie jetzt sind, wissen wir leider nicht, wir haben keinen Zugang mehr zu ihnen. Es wurden Gesprä-



che mit Vertreter_innen der großen Kaufhäuser, dem Ordnungsdienst und dem City-Management geführt. Wir als Praktiker_innen vor Ort wurden nicht einbezogen, wahrscheinlich, weil wir parteilich sind und weiter auf repressive Maßnahmen und Abschreckung gesetzt werden sollte. Hintergründe der Hinterlassenschaften wurden nicht thematisiert, wie zum Beispiel die Infrastruktur öffentlicher Toiletten. Bei der Gruppe betroffener Menschen ist es extrem: Sie kamen im Januar/Februar wieder, wurden vom Winternotprogramm ausgeschlossen, es wurde ihnen klargemacht, ihr seid hier nicht gewollt. Wenn ein Mensch die ganze Zeit vermittelt bekommt, du bist nichts nicht wert, nicht erwünscht, dann macht es etwas mit der Psyche. Je belasteter das psychische Befinden ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine gleichgültige oder resignierende Haltung gegenüber der Gesellschaft und Außenwelt entwickelt wird.

Mit der Positionierung von Hinz & Kunzt gehe ich nicht d'accord. Es ist unsere Aufgabe als Sozialarbeiter_innen, sich mit Hintergründen zu befassen und nicht eine Zweiteilung in gute und schlechte Obdachlose – festgemacht an

ihrem Verhalten – vorzunehmen. Diese Unsichtbarkeitsmachung im öffentlichen Raum entweder durch angepasstes, den Bedürfnissen von Geschäftsinteressen und Konsum gerecht werden des Verhalten oder durch Vertreibung halte ich für höchst bedenklich.

Wie positioniert ihr euch zum Bestreben, osteuropäische EU-Bürger_innen zur Rückkehr zu veranlassen?

D. G.: Das Thema Rückkehr wird in der Beratung nicht ausgeschlossen. Ressourcen der Menschen sind ein wichtiges Thema und manchmal sind diese in der Heimat. Rückkehr als Option wird auch relevant, weil Familien auseinandergerissen sind und es zu Krisen kommt. Wir machen Perspektivberatung und verweisen an „Plata“, aber es gibt keine professionell unterstützte Rückkehr im Herkunftsort. Wir brauchen Brücken zwischen den Ländern. Es müsste Kooperationen zwischen europäischen Städten und Kommunen geben. Es gibt Projekte, zum Beispiel in Dänemark, wo im Heimatort sozialpädagogische und therapeutische Unterstützung bereitgestellt wird.

Wir dürfen nicht vergessen: Diese Menschen sind die ganze Zeit in Bewegung, viele über Jahre: Von Kaufhaus zu Kaufhaus auf der Suche nach Schlafmöglichkeiten, von Viertel zu Viertel, von Frankfurt nach Hamburg, innerhalb Europas, manchmal mit Kindern. Unsere Möglichkeiten als Sozialarbeiter_innen sind politisch gewollt sehr begrenzt.

J. G.: Und das ist empörend!

Das ist es. Für den facettenreichen Einblick in eure Arbeit danken wir.

Interview: Karen Polzin



Johan Graßhoff

Master Osteuropastudien, Abschlussarbeit: „Soziale Exklusion und Diskriminierung von obdachlosen Menschen in St.Petersburg“. Seit 2014 Straßensozialarbeiter für obdachlose Menschen in der Hamburger Innenstadt (Diakonisches Werk Hamburg).



Doinita Grosu

Sozialpädagogin. Vor ihrer Ausreise nach Deutschland hat sie in Rumänien entweder mit armen Familien oder im Gefängnis mit Jugendlichen gearbeitet. Seit vier Jahren berät und betreut sie im Rahmen ihrer Tätigkeit beim Diakonischen Werk Hamburg osteuropäische EU-Bürger_innen.

Eine offene Tür in die Gesellschaft

ein Gespräch mit Otto Clemens und Lars Doescher

FORUM: Wir hatten im Herbst 2013 über den Eskalationsprozess hier im Quartier berichtet, der im Zuge der Schwerpunkteinsätze der Polizei gegenüber den hier ansässigen Jugendlichen und Jungerwachsenen im Sommer entstanden war und der in drei Nächten gipfelte, in denen diese öffentlich ihren Unmut über die ständigen verdachtsunabhängigen Personenkontrollen (1) kundtaten. Sie gerieten mit der Polizei aneinander, die mit Pfefferspray, Knüppeln und Ingewahrsamnahmen gegen die Jugendlichen vorging. Danach erklärten sich die Anwohner_innen im Viertel mit den jungen Menschen solidarisch und sprachen sich gegen „rassistische Schikanen“ und das gewaltsame Vorgehen der Polizei aus. Als Folge der Konflikte ist ja auch eine Teilzeitstelle für aufsuchende Jugendsozialarbeit geschaffen worden – wie ist denn die Situation im Quartier zurzeit und was hat sich in der Zwischenzeit getan?

Otto Clemens: Auch, wenn die Lage sich beruhigt hat, ist es nach wie vor so, dass sich viele Jugendliche mit Beratungsbedarf hier einfinden.

Lars Doescher: Wir haben damals ein bisschen Überzeugungsarbeit geleistet und die Jungs animiert, einen Verein zu gründen. Unser Argument war „alleine seid ihr schwach, tut euch zusammen, dann könnt ihr etwas erreichen“. Und der Verein genießt wegen seiner Rechtsform als juristische Person eben mehr Bonität als ein einzelner Jungerwachsener. Die Vereinsgründung war 2014, der Verein nennt sich deshalb Altona-Altstadt 14 e.V. Der Kollege Yemi Akinsanya und ich haben die Jugendlichen bei der Gründung begleitet, wir teilen uns die Stelle. Und wir unterstützen den Verein auch bei seinem Werdegang. Der Verein ist dann Mitglied in der fux-Genossenschaft geworden (2). Diese Mitgliedschaft hatte den Grund, dass darüber auch ein Raum in der fux-Kaserne angemietet werden konnte. D.h. die Jungs sind über den Verein nun seit zwei Jahren gleichzeitig Mieter in ihrer Genossenschaft. Der Raum musste von ihnen zunächst umfangreich grundsaniert werden.

Wow, das ist ja toll! Auch die Miete muss ja bezahlt werden – wie geht das?

L. D.: Ja, die Miete muss der Verein selber aufbringen. In puncto Spendenakquise und Fundraising können die Jungs bestimmt auch noch ein bisschen dazu lernen, aber zwei pri-

vate Förderer haben sie immerhin schon. Und weil das noch nicht ganz ausreicht, haben sie nun angefangen, den Raum auch anderen Interessierten zu öffnen. Da sind jetzt zwei eigenständige Gruppen wiederum als Mitnutzer des Raumes und Untermieter des Vereins vertraglich eingetreten und so finanzieren sie die Miete.

O. C.: Von Amts Seite gab es die Auflage, dass die Jugendlichen sich komplett selbst verwalten und finanzieren müssen, damit sich da nicht ein neuer Zuwendungsempfänger entwickelt. Ich glaube, das ist wirklich ein riesiges Lernfeld und hat schon gute Früchte getragen, dass die Jungs da im Grunde genommen ein eigenes Projekt entwickeln konnten und dafür Verantwortung übernehmen müssen bis hin zu der, als Genosse bei fux auch die Miete regelmäßig zu entrichten. Was nicht immer gelingt, muss man auch sagen, aber sie sind irgendwie dran.

Und was passiert in diesem Raum?

O. C.: Am Anfang war das mehr so ein Chill-Raum und es gab, glaube ich, keine rechte Vorstellung davon, was er ihnen bieten kann. Und das hat sich dann auch nicht so lang getragen. Dann ist die Idee entstanden, daraus so eine Art Trainingsraum für Kampfsport und Fitness zu machen und das ist auch umgesetzt worden. Der Raum ist ganz klein, man darf sich da jetzt keine falschen Vorstellungen machen ...

L. D.: 37 qm immerhin.

Prima. Und sie regeln selber den Zugang und können ihn dann außerhalb von Hallenzeiten selbstbestimmt nutzen?

L. D.: Ja, während unser Samstags-Boxangebot pädagogisch begleitet wird, nutzen sie den Raum in der Kaserne ja eigenständig. Bei den Jungs mischt sich das auch, der Trainingsraum ist immer auch Treffpunkt. Da wird dann nicht nur eine Stunde trainiert, sondern auch gechillt und das zieht sich dann häufig über den ganzen Abend. Und wir machen ja auch aufsuchende Arbeit, d.h. wir sind auch immer mal abends im Viertel unterwegs und dann gehört ein kurzer Blick eigentlich immer mit dazu.

O. C.: Wobei wir als Einrichtung da eben keine Verantwortung haben und auch keinen Auftrag, irgendetwas zu tun.



Die Stelle ist ja bei euch angesiedelt und ist ja auch eine Straßensozialarbeitsstelle, oder?

O. C.: Ja genau, es ist eine Straßensozialarbeitsstelle.

Dann ist es ja sehr zu begrüßen, dass diese Gruppe nun wieder eine Zielgruppe eurer Arbeit geworden ist, oder?

O. C.: Ja, unbedingt. Ich finde das auch sehr gut.

L. D.: Wir sind hier im Viertel ja auch relativ bekannt und genießen einen recht hohen Stand an Vertrauen und vielleicht hilft das einfach. Es gibt bei vielen jungen Menschen auch so eine „Behördenscheu“, durch Diskriminierungserfahrungen. Es wird auch immer wieder von Diskriminierungserfahrungen in der Schule berichtet, diese Form struktureller und institutioneller Diskriminierung ist ja auch nichts Neues, es fällt uns aber immer wieder auf, wie sehr das Lebenswege prägt. Wie stolz sie auch sind, wenn sie genau das tun können und schaffen, was ihnen früher zum Beispiel von schulbehördlicher Seite versagt worden ist. Wenn sie zum Beispiel zu einer Lehrerin oder einem Lehrer gehen und sagen können „Du hast mir früher gesagt, aus mir wird nichts, ich schaffe nicht mal den Hauptschulabschluss – ich habe das Abitur gemacht und ich werde jetzt studieren.“ Und wenn man dann solche Lebensläufe mitbekommt und den Stolz, mit dem sie mir das erzählen und mich fragen, ob sie das machen sollen, ihrem Lehrer das erzählen, dann bestärke ich sie darin und sage „Mach das!“. Weil es ja auch wichtig ist, dass Lehrer das mitbekommen, es ja auch gar nicht so selten ist, dass sich geirrt wird. Und dass es sie beeinflusst, so etwas zu sagen. Erschreckend ist auch der Umgang bei Behörden, dass wir so oft mitgehen und nachhaken müssen, um Rechte durchzusetzen. Obwohl es ja behördliche Aufklärungspflichten gibt. Da wird oft die Scheu und Unkenntnis im Umgang mit Behörden ausgenutzt, da steckt meiner Meinung nach ein System dahinter, um Menschen Leistungen vorzuenthalten, auf die sie einen Anspruch haben. Und manchmal erleichtert es eben schon, wenn man einen jungen Menschen damit versorgen kann, dass er SGB II-Leistungen erhält, das kann die Lebenssituation schon entspannen. Es verschafft ihm erst einmal Zeit, um zu



Foto: L. Wagner

Wenn welche ihnen die Türen in die Gesellschaft aufmachen, sehen sie für sich eine wieder eine Perspektive.

gucken, was es längerfristig für Optionen für ihn gibt. Also Spannungen herauszunehmen und zu sehen, welche Auswege es aus prekären Lebenslagen geben kann, dazu können wir eine Menge beitragen.

O. C.: Ich dachte auch gerade, wo du das sagtest, an die Zeit, bevor wir diese Arbeit gemacht haben, da hatten wir die Jugendlichen ja immer hier am Haus, und zwar als unerwünschte Gruppe. Da war ja immer ordentlich Zoff, wenn wir ihnen etwa gesagt haben, so und so könnt ihr euch hier nicht verhalten. Und was du jetzt gerade geschildert hast, ist ja im Prinzip die Situation, dass man ihnen die Türen zur Gesellschaft öffnet. Und wir haben ihnen ja die Türen auch geöffnet. Und nun haben wir diese Probleme überhaupt nicht mehr. Wenn da also welche sind und ihnen die Türen aufmachen, dann sehen sie für sich auch eine Perspektive und wieder einen Wert, der sich in der Gesellschaft wiederfindet. Und das ist doch eigentlich das Ziel, oder?

Das ist es! Ich danke euch herzlich für das Gespräch.

Interview: Leonie Wagner.

Anmerkungen:

- 1) Das Quartier Altona-Altstadt wurde 2014 für unbestimmte Zeit von der Polizei zum „Gefahrengebiet“ erklärt. Ein Gefahrengebiet ist nach dem Hamburger Polizeirecht ein Gebiet im öffentlichen Raum, in dem verdachtsunabhängige Personenkontrollen durchgeführt werden können. Obwohl das OVG Hamburg die Eingriffsgrundlage für verfassungswidrig hielt, hielt die Polizei Hamburg bis Ende 2016 an der Maßnahme fest.
- 2) Die fux e.G. hat 2015 ein ehemaliges Kasernengebäude von der Stadt gekauft, um sie als Raum für Kunst, Kultur, Kleingewerbe und Experimentelles für den Stadtteil nutzbar zu machen und dem spekulationsgewinnorientierten Immobilienmarkt zu entziehen. Mehr dazu unter: <http://www.fux-eg.org/ein-haus-als-gegengewicht/>



Otto Clemens,
Jahrgang 1956, ist Dipl. Pädagoge und seit 1998
Geschäftsführer im HausDrei.



Lars Döscher
ist als Jugendsozialarbeiter seit 2013 für Haus Drei e.V. im Rahmen
Aufsuchender Jugendsozialarbeit tätig.

Der Bauspielplatz Hexenberg

Ein Ort der Begegnung braucht einen neuen Platz

von Kathi Zeiger

Der Bauspielplatz Hexenberg ist seit Oktober 2011 fester Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der GWA St. Pauli e.V. Eigentlich ist die Einrichtung, die vormals unter der Trägerschaft der Flottneser arbeitete, aber schon viel älter und seit mehr als 25 Jahren in Altona-Altstadt-Süd inmitten eines Grünzuges zwischen der Königstraße und dem Fischmarkt ansässig. Somit ist er schon über mehrere Generationen hinweg eine beliebte Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und ihre Familien aus dem Quartier.

Was die Bewohner*innen des Quartiers ausmacht:

Den Stadtteil Altona-Altstadt-Süd prägen Menschen aus verschiedenen Ländern, dabei überwiegt der Anteil türkischsprachiger Bewohner*innen. Viele Familien leben seit Generationen im Quartier und bilden ein dichtes Nachbarschaftsnetz. Diese Netze schaffen neben der oft notwendigen gegenseitigen Betreuungsunterstützung, aber auch einen gewissen sozialen Druck, der sich manchmal in Nachbarschaftskonflikten ausdrückt. Auf dem Platz erleben wir dann Kinder, die nicht miteinander spielen dürfen oder Streitereien austragen, die eigentlich nicht ihre eigenen Interessen oder Themen betreffen.

Die soziale Infrastruktur des Stadtteils ist durch einen hohen Anteil Alleinerziehender und ökonomische Armut geprägt. Der Bedarf an Beratung zu Erziehungs- oder Schulschwierigkeiten ist sehr ausgeprägt. Aus diesem Grund bietet der Bauspielplatz ein Beratungsangebot für Kinder -und Jugendliche an, das in Kooperation mit der Konflikthilfe der GWA organisiert wird.

Was will der Bauspielplatz:

Der Bauspielplatz ist ein Platz des Lernens und Lebens, der auf vielfältige Weise Selbstbildungspotentiale der Kinder anregt und die Lust am Lernen immer wieder neu veranlasst. Zwischen alten Kastanienbäumen und üppigen Sträuchern ist er sowohl geschützter Rückzugsort als auch naturnaher Erfahrungs- und Experimentierraum.

Wir begleiten Kinder von Dienstag bis Freitag von 14.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr. Der Bauspielplatz mit seiner Gartenanlage und den bunten Hütten lädt die Besucher*innen dazu ein, handwerklich kreativ zu werden. Dabei können sie unmittelbar neue Interessen und Fähigkeiten entdecken und ausprobieren.

Die Kinder werden durch die Pädagog*innen ermuntert, den Dingen auf den Grund zu gehen und Fragen zu stellen, Unbekanntes zu erforschen und sich auf Neues einzulassen. Da wir Kinder über einen langen Zeitraum am Tag betreuen, bieten wir täglich eine Nachmittagsmahlzeit an. Die Mahlzeit am Freitag wird allerdings von den Kindern selbstorganisiert zubereitet. Dazu tragen sich die Kinder in eine Liste ein und bestimmen welche Mahlzeit sie zubereiten möchten, und welche Form der Unterstützung sie dazu benötigen.



Das alltägliche Miteinander stärkt soziale und emotionale Kompetenzen, denn der Bauspielplatz ermöglicht eine Fülle an Selbstwirksamkeitserfahrungen, und eine Konfliktkultur wird konsequent umgesetzt.

Das bedeutet zu allererst das Zulassen von Konflikten und im zweiten Schritt das Kultivieren von Lösungsmethoden. Im Alltag erleben wir mittlerweile Kinder, die Konflikte immer weniger körperlich austragen müssen, weil sie nun Alternativen zur Verfügung haben.

Daneben soll ein wöchentliches Kinderplenum mögliche Konflikte öffnen und die Teilnehmer*innen zum Meinungsaustausch veranlassen. Das Kinderplenum ist für den Bauspielplatz ein neues Modell, das Kinder zur partizipativen Raumeinnahme des Platzes und seinen Möglichkeiten veranlassen möchte. Das kann die Ferienprogrammgestaltung, oder aber das Kinderkochen betreffen.

Der Bauspielplatz im sozialräumlichen Kontakt:

Ein Familientag am letzten Samstag im Monat bietet Familien aus dem Stadtteil eine aktive Freizeitgestaltung mit ihren Kindern und eine ungezwungene nachbarschaftliche Treffpunktmöglichkeit. Besonders attraktiv ist das Stockbrot backen am

Lagerfeuer. Darüber hinaus können Bewohner*innen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen und Soziokulturen in Kontakt miteinander kommen. Der Familientag wird in den Frühjahrs- und Sommermonaten stark frequentiert und auf dem Gelände sind dann Federballspielende oder in Gesprächen vertiefte Eltern und auf Hütten spielende Kinder zu sehen.

Seit Januar treffen sich einmal in der Woche einige Mütter der Besucher*innen zu einem gemeinsamen Frühstück und lockerem Beisammensein bei Gesprächen über Erziehung und die Schulentwicklung der eigenen Kinder. Diese Treffen sind unverbindlich und für alle interessierten Frauen aus dem Quartier offen.

Aktuell:

Seit dem 1. April 2017 steht dem Baui Hexenberg das gesamte Gebäude und das gesamte Gelände zur Verfügung. Bis Ende des Jahres war dort noch eine Kita untergebracht gewesen. Diese Nutzung ist allerdings befristet, da der Bauspielplatz im Rahmen der bezirklichen Grünzugüberplanung den jetzigen Standort aufgeben und verlegt werden soll. Bisher sind aber noch keine konkreten Alternativen erarbeitet und die Sinnhaftigkeit dieser geplanten Standortverlegung wird sowohl von den Familien als auch von den Hauptamtlichen und den angrenzenden Kooperationspartner*innen in Frage gestellt. Denn die geschaffenen Kooperationen und Netzwerke im Quartier basieren auf einer räumlichen Nähe zueinander. Der Mädchentag am Montag in Kooperation mit dem Jugendclub Struenseestraße, wie auch die Schulkurse mit der angrenzenden GTS an der Elbe sind nur möglich, weil die beteiligten Einrichtungen schnell erreichbar sind.

Die bezirklichen Bestrebungen einer Standortverlegung dienen vor allem dem Zweck einer verbindenden Grünanlage

vom Walther-Möller Park bis hinunter zum Fischmarkt. Dabei „unterbricht“ der Bauspielplatz mit eingezäuntem Außengelände und dem darauf befindlichen Haus diese imaginäre Verbindung. Die Idee einer Integration des Bauspielplatzes in das Grünflächenkonzept scheint für die bezirklichen Planer keine Alternative zu sein. Im Übrigen sind die Pläne der bezirklichen Grünzugveränderungen nicht neu, sondern vielmehr Planungsideen der SPD-Regierungszeit aus den 1950er Jahren.

Um unser Anliegen politisch zu öffnen, beschäftigen sich unterschiedliche Gremien mit der Standortverlegung des Bauspielplatzes und seine Auswirkung auf die soziale Infrastruktur im Quartier. So haben neben dem GWA St. Pauli e.V. als Träger der Einrichtung, auch der Mädchenarbeitskreis Altona und die benachbarte Ganztagschule an der Elbe zu den Planungen Stellung genommen. Stellungnahmen des Arbeitskreises Altona und des Sozialraumteams sind gerade in Abstimmung.


Wir erhoffen uns über die thematische Auseinandersetzung im Jugendhilfeausschuss, die Standortfrage des Bauspielplatzes mitdiskutieren zu können.




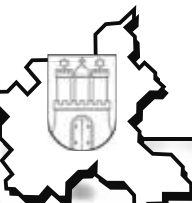
Kathi Zeiger

ist Erzieherin und Kindheitspädagogin und seit Januar 2014 als Leitung auf dem Bauspielplatz Hexenberg tätig. Nebenberuflich gibt sie am sozialpädagogischen Fortbildungszentrum Hamburg seit 2007 Fortbildungen zu frühpädagogischen Entwicklungsthemen.

Anzeige



DBSH Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.
 Tariffähige Gewerkschaft
 Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Landesverband Hamburg
 Landesvertretung des DBSH
 Monatliche Vorstandssitzung in Barmbek

Frank Hail: 0157 - 39 61 92 95
 info@dbsh-hamburg.de
 www.dbsh-hamburg.de
 facebook: DBSH Landesverband Hamburg

Junger DBSH Hamburg
 Gruppe von Studierenden und Berufsanfänger_innen in Hamburg
 Monatliche Aktiven-Treffen

junger@dbsh-hamburg.de
 facebook: Junger DBSH Hamburg

Landesverband Hamburg

Damit nicht die durchs Soziale Netz fallen, die es knüpfen.

Soziale Arbeit mit Care Leavern

Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Projekt „Home Support – Unterstützung für Dein Zuhause“

von Simon Güntner und Olaf Sobczak

Während Jugendliche und junge Erwachsene, die aus intakten Familien stammen, in einer vulnerablen Zeit des Übergangs, auf ihr familiäres und soziales Netzwerk zurückgreifen können, trifft dies auf Care Leaver oft nicht zu, wenn für sie eine Jugendhilfemaßnahme mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres abrupt endet. Sie sind überproportional von Armut betroffen und drohen im Übergang in das Erwachsenenalter an rechtlichen, bürokratischen, persönlichen und institutionellen Herausforderungen zu scheitern (vgl. DJI 2015). An diesem Punkt setzt das Projekt „Home Support – Unterstützung für Dein Zuhause“ an, das im April 2014 ins Leben gerufen wurde. Zunächst mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) der Stadt Hamburg gefördert, wurde es zum 1.1. 2017 in eine Regelfinanzierung überführt. (1)

Home Support bietet auf freiwilliger Basis sozialpädagogische Unterstützung in den Bereichen Existenz- und Wohnungssicherung und bei der beruflichen Orientierung. Dazu zählt die Sozialberatung in der Beratungsstelle ebenso wie die Unterstützung im eigenen Wohnumfeld. Ausgangspunkt sind die individuellen Bedarfe der jungen Menschen. Nach fast dreijähriger Laufzeit liegen nun erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vor, die Einblicke in die Arbeitsweise und Aufschlüsse über die Wirksamkeit des Projekts geben. Grundlage der Analyse sind Basisdaten über alle Teilnehmenden (bis zum 31.12.2016 wurden 161 Jugendliche und junge Erwachsene gezählt), eine Befragung von 60 Personen, die die Hilfeleistung in Anspruch nahmen, Interviews mit dem Projektteam und acht detaillierte Falldokumentationen. Die Untersuchung fokussierte auf die Lebenslage der Teilnehmenden, insbesondere die Wohnsituation, und nahm auch die Themen und methodischen Ansätze der Sozialen Beratung und Begleitung in den Blick. (2)

Ein Großteil der Personen, die von Home Support erreicht werden, hat einen Migrationshintergrund (75%) und ist männlich (69%). Das Alter liegt zwischen 18 und 21 Jahren (89%). Darunter sind viele, die eine Fluchterfahrung aufweisen und im Laufe der letzten drei bis fünf Jahre unbegleitet in Hamburg ankamen. Es zeigt sich, dass der Umfang der Unter-

stützung hinsichtlich Frequenz, Dauer und Intensität stark variiert. Während einige junge Menschen mit konkreten Anliegen in die Beratung kommen, die gemeinsam zügig bearbeitet werden können, ist bei anderen eine intensive Krisenintervention oder längerfristige Begleitung angezeigt. Im Zentrum stehen Fragen der Existenzsicherung (80%), Wohnen und berufliche Orientierung (jeweils 64%). 57 Personen wandten sich mit einer Schuldenproblematik an das Projekt (43%), weitere Beratungsthemen waren Gesundheit (35%) und aufenthaltsrechtliche Fragen (27%). Diese Themen treten oft nicht allein, sondern kombiniert mit weiteren Anliegen auf.

So gab zum Beispiel eine Teilnehmende an, ihre Sorgen im Alltag sind „meine Gesundheit, Ängste und Ämter“. Die Sortierung, Priorisierung und Handhabarmachung von komplexen Herausforderungen ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Eine Beraterin fasst zusammen: „Die erste Aufgabe (...) ist es, möglichst alle Unterlagen und Briefe, die mit diesem Thema zu tun haben, zusammenzusammeln, um einen Überblick zu bekommen“. Die kollaborative Fall-

arbeit ist ein gängiger Ansatz der Jugendsozialarbeit, im Kontext von Home Support wird daher auch die Vorerfahrung der Fachkräfte in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe zum Gelingensfaktor. In 44 Fällen, in denen Mietrückstände entstanden, Mahnverfahren eingeleitet oder Kündigungen schon ausgesprochen waren, konnte bislang erfolgreich die Wohnung gesichert werden. Home Support kann somit einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit unter jungen Menschen leisten.

Die Fragen und Probleme der von Home Support erreichten jungen Menschen deuten auf Zugangsbarrieren zum System der sozialen Sicherung. Viele berichten von abweisendem Verhalten und Anspruchsverweigerung der Behörden oder falscher und mangelhafter Beratung der Leistungsträger. Eben-



Care Leaver drohen an rechtlichen, bürokratischen, persönlichen und institutionellen Herausforderungen zu scheitern.

falls sind Informationslücken über sozialstaatliche Leistungen und Abläufe und auch persönliche Verunsicherung der jungen Menschen im Umgang mit Behörden zu konstatieren. Insofern ist die Erschließung existenzsichernder Sozialleistungen in komplex belasteten Lebenslagen weit mehr als eine juristische Tätigkeit. Immer wieder müssen die Besonderheiten der Einzelfälle in einem längeren vertrauensvollen Prozess erst aufgeheilt und dann hinsichtlich möglicher Sozialleistungen interpretiert werden. Hinzu kommt, dass die jungen Erwachsenen oft motiviert werden müssen, ihre Rechte auf Sozialleistungen trotz Aufwand und Frustrationserfahrungen auch in Anspruch zu nehmen. Das Austarieren von der Motivierung zur selbständigen Bewältigung und der advokatorischen Übernahme und Erledigung der Aufgaben rückt dabei immer wieder in den Mittelpunkt der Arbeit. In diesem Zusammenhang relevant ist der Befund, dass ein Großteil der Befragten nicht sozial isoliert sind, sondern durchaus auch Bekannte, Freunde oder Familie haben, an die sie sich mit Problemen wenden können, die allerdings in den konkreten komplexen Fragen der Existenzsicherung überfragt sind.

Als besonders prekär erscheint die Situation ehemaliger minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge. Sie kamen als Jugendliche in Hamburg an und erhielten oft im Anschluss an die betreute Jugendwohnung noch Volljährigenhilfe, müssen aber spätestens mit 21 Jahren die betreute Wohnform verlassen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Kenntnisse von Sprache und Sozialsystem oft noch nicht in dem Maße vorhanden, dass komplexe Formulare und Verfahren verstanden werden. Wenn die Sensibilität für diese Situation bei Leistungsträgern und Verwaltung nicht vorhanden ist oder mit anderen Faktoren wie z.B. Zeitdruck und hoher Arbeitsbelastung kollidiert, können leicht Missverständnisse und Konflikte entstehen, die nicht nur den Ausschluss von Leistungen bedeuten, sondern auch die Verhärtung von wechselseitigen Vorurteilen. Auch der häufig noch ungeklärte Aufenthaltsstatus trägt dazu bei, dass eine Zukunftsplanung vage und unsicher ist. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich aus Zuständigkeitswechseln bei



Leistungsträgern, erschwerten Zugängen zu Schule, Ausbildung und Arbeit, wenigen oder selektiven sozialen Kontakten, unbewältigten psychischen Belastungen oder unrealistische Erwartungen bzw. Forderungen der in der Heimat verbliebenen Familie.

In diesen Fällen ist das lebensweltlich ausgerichtete sozialpädagogische Handlungsverständnis von Home Support zielführend und ergänzt die Angebote der Jugendberufsagentur, insbesondere durch ihre niedrigschwellige und methodisch äußerst flexible Handlungsweise auf sinnvolle Weise. Neben der sozialen Stabilisierung, so zeigt die Evaluation, leistet die Beratung und Begleitung einen wichtigen Beitrag zur individuellen Verwirklichung von Rechtsansprüchen. Die Unterstützung ist jedoch in Umfang und Reichweite begrenzt. Erforderlich wäre zum einen eine bessere Vorbereitung der jungen Menschen auf die Selbständigkeit schon in der HzE-Maßnahme und durch die Jugendsozialarbeit, insbesondere im Bereich administrativer Grundbildung, sowie eine bedarfsgerechte Nachbetreuung nach § 41 Abs. 3 SGB VIII auch über das 21. Lebensjahr hinaus, in der junge Volljährige auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Anmerkungen und Literatur:

- 1) Sobczak, Olaf: „Gelingende Übergänge – von der Jugendhilfe in die Selbständigkeit“, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 1/2016, Seite 42-46
 - 2) Ansen, Harald und Güntner, Simon (2017): Evaluationsbericht Home Support, Kurzfassung, HAW Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, http://www.homesupport-hamburg.de/wp/wp-content/uploads/2014/08/HOME-SUPPORT-Kurzfassung_Evaluationsbericht_31.03.17.pdf
- DJI Deutsches Jugendinstitut (2015): Entkoppelt vom System. Düsseldorf.

Die Fotos sind auf der Fachtagung „Ab in die Wohnung – und dann? Soziale Arbeit mit Care Leavern“ entstanden, die am 31.03.17 in der HAW stattfand.



Simon Güntner

ist Professor für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg, Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, Stadtentwicklung, Armut, Migration.



Olaf Sobczak,

Diplom-Sozialarbeiter, ist Projektleiter bei Home Support und hat langjährige Berufserfahrung in der Jugendsozialarbeit. www.homesupport-hamburg.de

Bildung und Soziale Arbeit

Wirkungsbeschränkungen und -möglichkeiten in der Institution Schule am Beispiel Schulverweigerung

von Vera Koritensky und Anja Post-Martens

Teilhabe und Ausgrenzung

Die Absicht, Wirkungsbeschränkungen und -möglichkeiten für Teilhabe und Handlungsfähigkeit in der Institution Schule aus Subjektsicht zu ergründen, bestimmte die Fragestellung unserer Forschungsarbeit. Wir vertreten hierbei die auch auf den eigenen Praxiserfahrungen beruhende These, dass zivilgesellschaftliche Bildungsinstitutionen – politisch gewollt – strukturell den Ausschluss bestimmter Schüler bedingen. Sie reproduzieren somit ungleiche gesellschaftliche Teilhabe und Verfügungsmöglichkeiten, was die Betroffenen dieser Ausgrenzungsmechanismen wahrnehmen und subjektiv beantworten. Folgende Fragen wollten wir in unserem Forschungsvorhaben näher betrachten: Wie wird das Handeln der verschiedenen Akteure bestimmt? Wo liegen Möglichkeiten, gegen die Ausgrenzungsmechanismen individuell, kollektiv und professionell Teilhabemöglichkeiten zu erwirken? In welcher Weise professionelle Soziale Arbeit dazu beitragen, Widerstands- bzw. Partizipationsräume zu eröffnen?

Wir gehen davon aus, dass es wesentlich auf die intersubjektive Interaktion der Beteiligten, ihre Überzeugungen und damit spezifischen sozialen Beziehungen ankommt. Gerade da, wo Soziale Arbeit gegen hegemoniale Zurichtungsabsichten für die Partizipation und Teilhabe – nach Maßgabe eigener Interessen und Bedürfnisse derjenigen, die gesellschaftlich ausgegrenzt werden – wirkt, scheinen sich unseres Erachtens auch gegen restriktive Rahmenbedingungen positive Effekte von Teilhabemöglichkeit realisieren zu lassen. Partizipation und Teilhabe verstehen wir als die soziale Selbstverständigung über Handlungsmöglichkeiten für gesellschaftliche Veränderungen. „So ist die Teilhabe an



Foto: C. Polzin

der gesellschaftlichen Verfügung über seine eigenen Lebensbedingungen, darin die kooperative Verbundenheit mit anderen durch das Allgemeininteresse, eine unabweismare subjektive Notwendigkeit für den Menschen, Voraussetzung für die Entwicklung der Fähigkeiten und Bedürfnisse in Richtung auf ein erfülltes, menschenwürdiges Dasein. Umgekehrt ist die Ausgeschlossenheit und Isolation von der gemeinschaftlichen Bestimmung relevanter eigener Daseinsumstände, die Ausgeliefertheit an fremde Kräfte und Mächte, gleichbedeutend mit existenzieller Angst, Entwicklungslosigkeit, Verkümmern der eigenen Lebens- und Erlebnismöglichkeiten.“ (Holzkamp 1980: 212)

In den gängigen Ansätzen Sozialer Arbeit scheint es uns eher um die kontrollwissenschaftliche Sicherstellung von Anpassungsleistungen an Anforderungen und Zumutungen bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse zu gehen. Wir verstehen tatsächliche Teilhabe an gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion als die Mitrealisierung des Allgemeininteresses an gemeinsamer Selbstbestimmung. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch das Grundbedürfnis nach Verfügung über die eigenen Lebensbedingungen hat und gemeinsam mit anderen gesellschaftliche Bedingungen bestimmen und entwickeln können will. Hierfür spielt Bildung und Lernen eine hervorragende

Rolle. Bildung und Lernen verstehen wir als Weltaneignung zur Entwicklung von Einsicht in eigene und gemeinsame Lebensbedingungen und als Grundlage für Erkenntnis und Entwicklung eigener und gemeinsamer Interessen und Bedürfnisse. Dies ist aus unserer Sicht notwendige Voraussetzung für gesellschaftsveränderndes Handeln.

Bildung und Schule:

„... damit man später 'n Job hat und Geld verdient ... und nicht auf der Straße landet ...“ (ehemaliger Schüler des Projekts „Die 2. Chance!“)

Bildung entsteht durch gemeinsames Handeln, ist gemeinsames Weltverstehen, -aneignen und -verändern.

In humanistischer Tradition wird Bildung begriffen als ein steter Prozess, in dem sich durch zwischenmenschlichen Austausch die Aneignung der Welt- und Selbstverhältnisse realisiert. Bildung ist demnach nur denkbar, wenn der Mensch als Subjekt verstanden wird, ein dialogisches Miteinander gegeben ist und dieses frei von bevormundenden Zweckanforderungen ist. Bildung entsteht durch gemeinsames Handeln, ist gemeinsames Weltverstehen, -aneignen und -verändern. Diesem Ideal folgend sollte die gesellschaftliche Institution Schule das Recht auf Bildung für alle verwirklichen, mit dem Ziel, für eine gute und gerechte Gesellschaft zu wirken. Dieses humanistische Ideal wurde zunehmend durch eine technokratisch-ökonomistische Weltsicht ersetzt, in der Schule vor allem für die gesellschaftliche Arbeitsteilung und deren ökonomische Entwicklung nützliche Menschen produzieren sollte. Darauf aufbauend lautet die öffentliche, fachliche und politische Erwartung, dass Schule als ‚gesamtökonomischer Produktionsfaktor‘ die bestehende Gesellschaftsordnung gewährleisten und als ‚individueller Sozialfaktor‘ künftige Konsummöglichkeiten erhöhen und letztlich den gesellschaftlichen Status bestimmen solle.



aktion zwischen Wissendem und Unwissendem bestimme die sozialen Beziehungen, Schüler fügten sich „vernünftigerweise“ den bestehenden Regularien und müssten den Eindruck gewinnen, dass das Lernen bzw. das Aneignen von Wissen etwas ist, das ihnen äußerlich mit mehr oder weniger Zwang aufgenötigt werden müsse. Nicht das gemeinsame Interesse am Lerngegenstand, sondern das Bemühen um eine positive Bewertung von Seiten des Lehrpersonals sei hierbei bestimmend. Ein umfassend „schulgebildeter“ Mensch sei demnach nur Produkt dessen, „was andere sich für ihn als wissens- und könnenswert ausgedacht haben, ein von der Schuldisziplin ‚verfertigtes‘ Bildungsmonster, dessen ‚Bildung‘ sich zwangsläufig dadurch aufhebt, dass sie nicht die seine ist“. (Holzkamp 1993: 396)

Die ökonomisch motivierte Schule und ihr Belehrungscharakter münden in systematischer Disziplinierung aller an Schule beteiligten Subjekte. Schule teilt als vermeintlicher Garant formaler Gerechtigkeit Lebenschancen zu, die nicht als Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungsmöglichkeiten, sondern als objektiv notwendige Konsequenz aus exakt messbaren Unterschieden im Leistungsniveau erscheinen. Sie trägt so zur Verschleierung und Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ungleichheit bei. Folge der sich in den schulischen Regularien niederschlagenden allumfassenden permanenten schulischen Disziplinierung und Bewertung ist, dass das eigentliche Lernsubjekt mit seinen Interessen, Bedürfnissen und Möglichkeiten in der Institution Schule nicht auftaucht.

Der aktuelle Ruf nach mehr ‚Bildungschancen‘ wirkt unter diesen Voraussetzungen als Verstärkung der geforderten Anpassungsleistung der Subjekte. Bildung verkommt darin zu einer in ‚verdienten‘ Abschlüssen gemessenen ‚Leistung‘, die als ‚Währung‘ auf dem kapitalistischen Markt fungiert. In dieser Leistungserbringungslogik ist Bildung nämlich dann ‚gerecht‘, wenn sie ‚Chancen‘ bietet an diesem Markt bestehen zu können bzw. den Markt aufrechtzuerhalten. Welche gesellschaftlichen Ursachen oder subjektiven Gründe es für das Nichtwahrnehmen dieser ‚Chancen‘ oder den Widerstand dagegen gibt, wird in diesem Zusammenhang nicht thematisiert und wirkt eben als individuelles Stigma. In der Verwertungslogik erscheinen Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht als mündige Subjekte, die sich bilden und denen man dafür gute Bedingungen schaffen muss, sondern als zu bildende Objekte, die aktiviert werden müssen, um in den bestehenden Bedingungen zu funktionieren.

Bei genauem Betrachten der aktuellen Schulgesetzgebung bestätigt sich der enorme Unterschied zwischen allgemeinen Bildungszielen und der selektierenden, bildungsverhindernden Schulpraxis: Alle Regularien der schulischen Gesetzgebung und ihre Auswirkungen stehen in deutlichem Widerspruch zu den die inhaltliche Ausrichtung des Schulwesens bestimmenden Paragraphen 1, 2 und 3 des HmbSG, die u.a. das Recht auf eine den eigenen „Fähigkeiten und Neigungen“ entsprechende Bildung, die Befähigung zu „Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Humanität“ und die Stärkung von „Selbstständigkeit, Urteilsfähigkeit, Kooperations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie der Fähig-

Sobald Bildung durch Schulbildung ersetzt und vor allem als Belehrung verstanden wird, wird der Prozess der Selbst- und Weltaneignung verhindert. Klaus Holzkamp legt eindrücklich dar, wie in Schule Lernen mit Lehren gleichgesetzt wird und damit zur „Verwahrlosung“ von Bildung beiträgt (Holzkamp 1993). Die tradierte Lehrer-Schüler-Inter-

Schule soll als ‚gesamtökonomischer Produktionsfaktor‘ die bestehende Gesellschaftsordnung gewährleisten.

Jugendhilfe tut sich mehr als Dienstleister für die Schule denn als Kooperationspartner hervor.

keit, verantwortlich Entscheidungen zu treffen“ proklamieren und „ein größtmögliches Maß an Mitgestaltung von Unterricht und Erziehung“ versprechen.

Es sei deutlich gesagt, dass die schulischen Rahmenbedingungen und die mit ihnen verbundenen Absichten und Auswirkungen von den jeweils Agierenden in den Institutionen nicht widerspruchsfrei umgesetzt werden. Überwiegend sind die Folgen schulischer Disziplinierung von den in Schule Agierenden nicht intendiert, nicht bekannt oder aber werden aktiv kritisiert. Trotzdem wirken schulische Rahmenbedingungen auf alle, die sich in diesen Institutionen bewegen: auf Schüler und Eltern zwangsweise, auf die Schuladministration, Lehrkräfte und Sozialpädagogen, die sich in ihrer Berufswahl für diesen Arbeitsort entschieden haben. Um etwas verändern zu können, müssen sie in ihren Auswirkungen offen und deutlich thematisiert werden. Da aber die meisten Menschen ‚Schule‘ so kennen wie sie derzeit praktiziert wird und deren Leistungsanspruch und Anpassungserwartung in ihre Welt- und Selbstsicht integriert haben, ist es schwer diese Strukturen zu hinterfragen, ohne die eigene Anpassungssozialisation in den Blick zu nehmen. Am wenigsten trauen sich diejenigen, die an bzw. in der Institution Schule scheiterten, Kritik zu äußern. Hier wirkt die Sorge, dass das Scheitern als individuelles Leistungsversagen begriffen werden könnte, bzw. die subjektive Verinnerlichung der hegemonialen Leistungsversager-Auffassung.

Die Soziale Arbeit kann nach humanistischem Bildungsbegriff eindeutig als Bildungsinstitution bezeichnet werden und versteht sich seit Beginn der öffentlichen Bildungsdebatte im 21. Jahrhundert zunehmend wieder selbst in diesem Sinne. Problematisch ist, dass auch in sozialpädagogischen Konzepten häufig Schulbildung mit Bildung gleichgesetzt wird und sogenannte qualifizierende Maßnahmen angeboten werden, die an die hegemonialen Bildungsvorstellungen anknüpfen. Gängige Begrifflichkeiten und Methoden der Jugendhilfe in diesem Zusammenhang sind beispielsweise Bewerbungstrainings, berufsvorbereitende Maßnahmen, Lerncoaching, Coolness- und Kompetenztrainings und Hausaufgabenbetreuung oder Pausengestaltung.



Foto: S. Larisch

Obwohl sich mittlerweile die Meinung durchgesetzt hat, dass Jugendhilfe und Schule gleichwertige (Bildungs- und Sozialisations-) Partner auf „Augenhöhe“ seien und nur eine strukturell verankerte Kooperation eine möglichst umfassende Bildungsentwicklung fördern könne (u.a. die Handlungsempfehlung der AGJ 2006), verbleiben die meisten Angebote in der Praxis auf Einzelarrangements, innerhalb derer die Jugendhilfe sich mehr als Dienstleister für die Schule denn als Kooperationspartner hervor tut. Kritiker dieser formalisierten Bildung neigen oftmals dazu, eine Abkehr jeglicher Bildungsbestrebungen für die Soziale Arbeit zu favorisieren, um sich mit dem System Schule und dortiger schlechter Bedingungen nicht gemein machen zu müssen. Somit unterstützt auch die Soziale Arbeit die Vorstellung, Bildung sei in erster Linie formale Schulbildung, die von informeller und formaler Bildung zwar ergänzt werde, deren formale Struktur und bestehender Erwerb aber nicht zur Diskussion stehe (u.a. Thiersch 2002). Bildung wird zwar als Aufgabe Sozialer Arbeit anerkannt, mit der funktionalen Aufteilung und einer fehlenden übergreifenden Definition des eigenen Bildungsauftrages trotzdem überwiegend in den Verantwortungsbereich der Institution Schule zurückgegeben.

Schulverweigerung

„Tja, was soll ich sagen, ist halt unterschiedlich, manche vielleicht, weil sie die ganze Zeit gemobbt werden, gehen sie dann nicht zur Schule, weil sie sich nicht trauen, dann gibt’s diese Leute, die Drogen nehmen, die rutschen total ab, die ha’m auf gar nichts Bock und dann halt so andere Leute, die halt falsche Freunde haben, die sagen dann zum Beispiel, ja, lass ma’ jetzt chillen gehen oder rausgehen, scheiss ma’ auf die Schule, naja und dadurch passiert so was.“ (Schülerin des Projekts „Die 2. Chance!“)

Folge der sich in den formalen und strukturellen Schulregularien niederschlagenden allumfassenden permanenten schulischen Disziplinierung und Bewertung ist, dass das eigentliche Lernsubjekt mit seinen Interessen, Bedürfnissen und Möglichkeiten in der Institution Schule nicht auftaucht. Die Schulwirklichkeit vom Standpunkt des Lernsubjekts lässt sich vor allem in den interpersonellen Beziehungen innerhalb der Institution aufzeigen. Die Lehrer-Schüler-Interaktion bestimmt die sozialen Beziehungen. Schüler fügen sich vernünftigerweise den bestehenden Regularien und müssen den Eindruck gewinnen, dass das Ler-

nen bzw. das Aneignen von Wissen etwas ist, das ihnen äußerlich mit mehr oder weniger Zwang aufgenötigt werden muss. Nicht das Interesse am Lerngegenstand, sondern das Bemühen um eine positive Bewertung von Seiten des Lehrpersonals ist hierbei bestimmend. Zwei Parteien, Schule/Lehrer und Klasse/Schüler stehen sich dauerhaft gegenüber und versuchen sich gegenseitig zu manipulieren, auf die Schliche zu kommen und auszutricksen. Auch untereinander bestimmt die Schuldisziplin das soziale Verhältnis der Schüler. Sie übernehmen die schulischen Bewertungszuschreibungen in ihrer Selbst- und Fremdsicht und stehen in Konkurrenz zueinander im Bemühen um das individuelle Davon- bzw. Weiterkommen.

Schulverweigerung ist eine Antwort auf diese schuldisziplinarisch festgelegte soziale Interaktion. Allerdings werden die aus diesen schulstrukturellen Festlegungen resultierenden Probleme stets individualisiert gedeutet: Lehrer, Eltern und insbesondere Schüler „versagen“, nicht aber die die Freude am Lernen/Lehrer austreibende, Unterwerfung und Folgsamkeit nahelegende, soziale Beziehungen deformierende Schuldisziplin. Als Hauptgrund für Schulverweigerung wird daher Angst angegeben. Angst vor Lehrern, Eltern, Schulversagen oder den Mitschülern. Schulverweigerndes Verhalten sollte aus unserer Sicht als Indikator verstanden werden für Probleme, für die den verweigernden Kindern und Jugendlichen keine anderen Lösungen möglich scheinen. Die Bedingungen, in denen die Verweigerung schulischer Anforderungen subjektiv sinnvoll ist, müssen thematisiert werden.

Schulverweigernde Jugendliche sind keine Bildungsverweigerer. Aus ihrer Sicht macht es keinen Sinn sich unter enormem Druck spezifisches Wissen und bestimmte Verhaltensweisen anzueignen, da sie von deren „Mehrwert“ meist per se ausgeschlossen sind. Die biographische Erfahrung von gesellschaftlichem Ausschluss lässt sich schwer in einer Schule ertragen, die die bürgerliche Mitte und deren Leistungs Ideale reproduziert. Die fehlende Anerkennung der eigenen Lebensrealität und individuellen Bildungsziele lässt sich mit einer möglichst umfassenden Verweigerung von Schule scheinbar gut beantworten.

Schulverweigerung ist eine Antwort auf schuldisziplinarisch festgelegte soziale Interaktion.

Aufmerksamkeit für ihre Auffassungen und Fähigkeiten erhalten schulverweigernde Jugendliche in der Regel nur im negativen Sinn für ihr unangepasstes Verhalten. Alle Jugendlichen sind allerdings erreichbar, wenn man ihnen Wertschätzung, Anerkennung und echtes Interesse an ihrer Person entgegenbringt. Die Artikulation ihrer tatsächlichen Interessen und Bedürfnisse wird allerdings durch die eigene Reproduktion der schulischen Normalitätserwartungen erschwert. In Erstgesprächen zur Aufnahme in das Projekt „Die 2. Chance!“ gaben viele bspw. „bessere Noten, ruhiger werden, Mathe lernen, pünktlich kommen“ als ihr Interesse an. Fast alle wollen so schnell als möglich in 'ihre' Schule zurück.



Foto: C. Polzin

Forschungsergebnisse

Im Rahmen unseres Forschungsprojekts haben wir vier identische Leitfadenterviews mit jeweils zwei Experten (Schulleitung, Lehrkraft) und zwei Schülern (aktuelle „2. Chance!“-Schülerin und ehemaliger „2. Chance!“-Schüler) geführt. In der Interviewanalyse bestätigte sich, dass alle Interviewten die herrschende Funktion von Schule reproduzieren und gleichzeitig ein negatives Erleben der eigenen Schulwirklichkeit beschreiben.

Die Experten können aufgrund ihres Wissens um einen verallgemeinerbaren Bildungsauftrag und größerer struktureller Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten eine ausgleichende Praxis verwirklichen. So setzte die Lehrkraft innerschulisch stark auf kollegiale Kooperation und engagierte sich auch in außerschulischen Bildungsnetzwerken. Der Schulleiter kompensierte negative Auswirkungen der Rahmenbedingungen durch intensive Organisation möglichst günstiger Bedingungen vor Ort. Hierfür betreiben beide immensen persönlichen Aufwand, der weit über die vorgesehene Lehrerarbeitszeit hinausgeht.

Die interviewten Schüler sind der Schuldisziplin ohne das Wissen um Alternativen scheinbar machtlos ausgeliefert. Sie reproduzieren diese und verstärken dadurch ihren Leistungsdruck. Dies sorgt dafür, dass sie sich als von der Norm

In welcher Weise können Sozialarbeiter_innen dazu beitragen, Widerstands- bzw. Partizipationsräume zu eröffnen?

abweichend und ausgeschlossen erleben und so auch wahrgenommen werden.

In beiden Schülerschilderungen erscheint Schule als „Black-Box“, in die man reingeht, Aufgaben zu erledigen hat und wieder rauskommt:

„... Schule ist halt so 'n Ort, wo man so hinkommt, wo man eigentlich was lernen sollte, ..., man kommt her, macht 'n paar Aufgaben, geht man raus, oder so.“ (Schülerin der „2. Chance!“)

„Der Schulalltag ist eigentlich ganz okay, in den Pausen gehen wir immer alle zusammen zum Kiosk...gehen dann raus, spielen Fußball, im Unterricht lernen wir, und Hausaufgaben dann eben.“ (ehemaliger Schüler der „2. Chance!“)

Hierin verdeutlicht sich die von den Schülern erlebte Fremdbestimmung im Schulalltag, insbesondere im Unterricht, der durch von außen gesetzte Aufgaben bestimmt ist, die mit dem Schülersubjekt selbst nichts zu tun haben.

Beide Schüler beschreiben eine positive Praxis in der „2. Chance!“ und fühlen sich als Personen wahrgenommen und beteiligt, allerdings überlagert die herrschende Konzeption von Schule und vorgesehenen Schulverläufen dieses positive Empfinden, weshalb sie den Wunsch zur Normalität – also in die Schule – zurückzukehren äußern. Die Teilnahme am Projekt „Die 2. Chance!“ wird als Ausschluss aus der Schulnormalität erlebt:

„S: Na also halt in der normalen Schule, hat man halt mehr Unterrichtsstunden, sieben bis acht Stunden am Tag, ähm, da gibt's jetzt sowas nicht wie Fußball spielen oder jetzt so einfach chillen, da muss man halt richtig den Unterricht mitmachen, was hier halt so anders is'. Wo ich finde, wir sollten das hier auch so machen, damit wir das halt wieder lernen, um in die normale Schule zu kommen.“

I: Da willst Du wieder hin?

S: Naja, es geht so...“

(Schülerin der „2. Chance!“ – S = Schülerin, I = Interviewer)

Schulverweigernde Jugendliche sind keine Bildungsverweigerer.

„Ähm ja. Man verweigert die Schule, weil man dann wahrscheinlich gemobbt worden ist und Angst hatte in die Schule zu gehen oder ... oft geschlagen worden ist ... ähm keine Freunde gefunden hat. Auch nicht in der Schule akzeptiert wurde ... ähm ja ... schlechte Noten. Und ja die 2. Chance ist, da ist es halt zum Wiedereinstieg damit man auch mal wieder in die richtige Schule kommt. Da lernt man auch was. Ja ähm. In der 2. Chance kannst du auch Freunde finden ...“ (Schüler der „2. Chance!“)

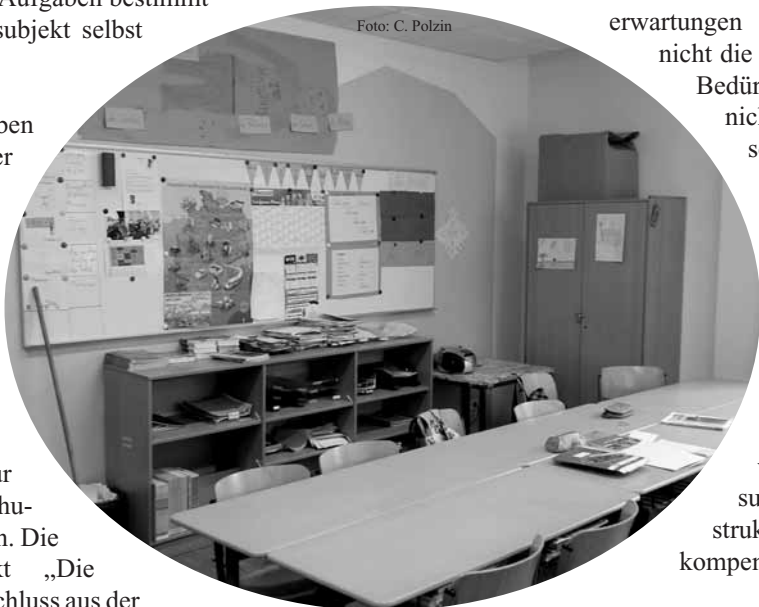
Soziale Beziehungen und Interessenorientierung werden in der Normalität der „richtigen“ Schule nicht als ‚Währung‘ akzeptiert. Sie können deshalb nicht als notwendiges Veränderungselement in die Schule übertragen werden. Fest internalisiert ist: der Schüler hat sich den Leistungserwartungen von Schule anzupassen, nicht die Schule den Interessen und Bedürfnissen der Schüler. Wer nicht mitmacht wird ausgeschlossen, hat selber Schuld und muss sich eben bessern, um wieder aufgenommen zu werden.

Die Experten hingegen können die „2. Chance!“ nicht als Schulausschluss wahrnehmen, weil das Projekt ihr Versuch ist, in der Praxis schulstrukturellen Ausschluss zu kompensieren:

„Also wir als Schule [betont] ... ähm ... bestrafen ... in Anführungsstrichen, per Ordnungsmaßnahme Schüler mit Schulausschluss ... Das ist keine Lösung!“

[...] Auf die 2. Chance äh...hab' ich wirklich verdrängt auch teilweise, weil es für mich kein ... Schulausschluss ist.“ (Stellvertretender Schulleiter)

Im Experten-Fokus steht, dass der einzelne Schüler mit Projektaufnahme eine Chance bekäme, die eigenen Schwierigkeiten aufzuarbeiten, Zuwendung und Anerkennung zu erfahren, sowie die Ursachen für das schulverweigernde Handeln zu klären. Im blinden Fleck der Experten bleibt die politisch gewollte Selektionsfunktion von Schule, die mitursächlich für die verweigernde Schülerhaltung ist und die 2.Chance-Schüler die Projektteilnahme als Ausschluss aus der Normalität erfahren lässt. Sie individualisieren somit den strukturellen Ausschluss, den sie eigentlich zu vermeiden suchen, indem sie Teilhabe bzw. Beteili-



Aus schulstrukturellen Festlegungen resultierende Probleme werden stets individualisiert gedeutet.

Die konzipierte „Wunsch-Schule“ steht für Kooperation statt für Konkurrenz.

gung von Schülern in ein Projekt verlagern, statt sie als Experten an der Er- und Behebung des Gesamtproblems zu begreifen.

Unsere abschließende Interviewfrage nach einer „Wunsch-Schule“ stellte für alle eine unerwartete Herausforderung dar, die aber positiv aufgegriffen wurde. Allen gemeinsam war, dass sie die jeweils eigene, positiv erlebte Praxis in ihrer Wunschschule zu verallgemeinern suchten, mit dem jeweiligen Schwerpunkt darauf erlebte bzw. antizipierte Ausgrenzungserfahrungen zu vermeiden. Die Schüler wünschten sich eine Schule als einen sozialen Raum, der ohne Prüfungsdruck auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet, spätere Anfangszeiten, kleinere Klassen und längere Pausen, um Schule ohne Ausgrenzung und als sozialen Raum zu ermöglichen.

Die Experten wünschten, dass gemeinsames Lernen Chancen für alle realisieren sollte bzw. entwickelten eine Schule als Lebensort, der ohne permanente Disziplinierungsmaßnahmen unter Beteiligung aller die Interessen und Bedürfnisse der Einzelnen als Ausgangspunkt für den gemeinsamen Wissenserwerb nehme. Sehr bezeichnend war, dass der Schulleiter, der in seiner Schulalltagspraxis zwar am meisten zur Aufrechterhaltung hegemonialer Schuldisziplin beiträgt, in seiner Antwort zur Wunsch-Schule diese am radikalsten in Frage stellte: *„Ich würde die ganze Schul-landschaft umschmeißen!“*

Als gemeinsames übergreifendes Thema konnten wir das Anliegen nach größerer Teilhabe und praktischem Lebensbezug von Schule ausmachen. Es ging bei jeder genannten Idee um die Frage, wie möglichst alle Akteure ihre Interessen in Schule einbringen könnten und wie gemeinsame Erfahrungen gemacht und geteilt werden können. Zusammenfassend ging es um den Wunsch, Schule als einen Ort zu erleben, an dem man sich wohlfühlt und mit anderen im Austausch ist. Keiner kam auf die Idee, Schule als Ort zu konzipieren, an dem jeder möglichst viel Leistung zeigen und sich möglichst viel spezifisches, verwertbares Fachwissen aneignen sollte. Die konzipierte „Wunsch-Schule“ steht für Kooperation statt für Konkurrenz.



Foto: S. Larisch

Handlungsfähigkeit und Verfügung

Unsere Ausgangsthese, dass in institutionalisierten Bildungsprozessen strukturelle Ausschließung stattfindet, hat sich in unserer Interviewanalyse bestätigt. Alle Beteiligten sind davon betroffen, wie sich aus ihren Schilderungen negativen Erlebens herauslesen lässt. Die durch die Schuldisziplin vermittelte Interaktion bestimmt die sozialen Beziehungen im Schulalltag; alle, die in diesem lehren, lernen, organisieren und (über-)leben müssen, reproduzieren notwendigerweise schulische Disziplinierung. Dies wurde von keinem expliziert als allgemeine Kritik am schulischen Gesamtzusammenhang, da alle die Schuldisziplin als unveränderbar wahrnehmen. Stattdessen entwickeln alle jeweils individuelle Strategien des Umgangs, um die Auswirkungen der ausgrenzenden Praxis zu mildern.

Schüler sind der Schule mehr fremdbestimmt ausgeliefert als die Experten, die über kulturelles und soziales Kapital verfügen und auf alternierende Wissensbestände zurückgreifen können, die ihnen ermöglichen das Herrschende zu hinterfragen. Trotzdem handeln alle eher restriktiv, da sie jeweils individuell nur um den pragmatischen Widerspruchsausgleich bemüht sind. Werden sie allerdings ausdrücklich zur Beteiligung aufgefordert, können alle aus der eigenen Praxis verallgemeinerte Forderungen für die Erweiterung der eigenen und gemeinsamen Handlungsfähigkeit stellen.

Auch in der überwiegend restriktiven Reproduktion des Bestehenden konnten wir eine Art „erlebtes Wissen“ ausmachen, das in dem gemeinsamen Interesse an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen gegen die gefühlten Einschränkungen besteht. Die genannten Vorschläge für eine Wunschschule zielten durchweg auf die Gestaltung besserer Rahmenbedingungen für alle Beteiligten. Die Realisierung dieser Vorschläge würde bereits einen partizipativen Fortschritt bedeuten.

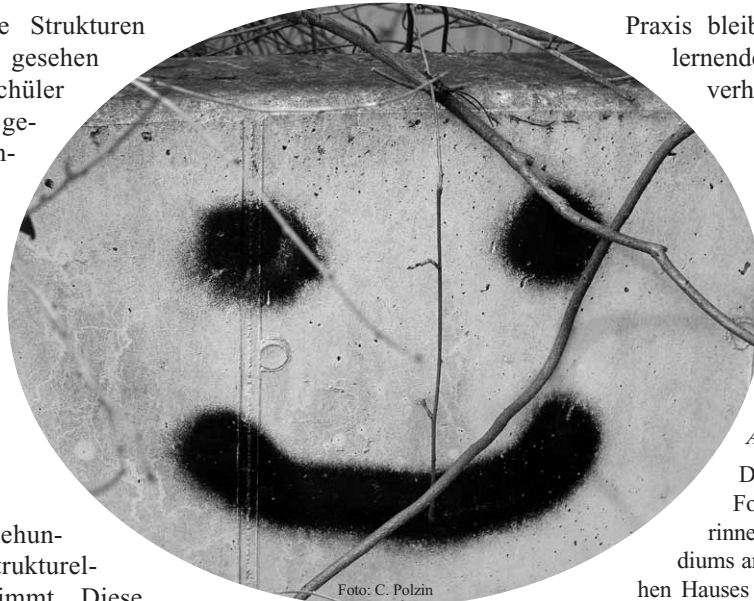
Unsere Vermutung, dass echte Teilhabe, die auf die kollektive Selbstbestimmung hinsichtlich der Gestaltung gemeinsamer Lebensbedingungen zielt, sich wesentlich in der intersubjektiven Praxis erwirken lässt, hat sich bestätigt. Teilhabe wird in der Praxis erlebt und kann nicht in schriftliche Absichtsbekundungen oder in fixierten Gremien und Funktionen proklamiert und vorgeschützt werden. Die Akteure vor Ort nehmen Ausschluss sensibel wahr und wünschen sich eine Praxis der Teilhabe, die allgegenwärtig im täglichen Umgang miteinander zu spüren und nicht an bestimmte Rollen gebun-

den ist. Ausschließende Strukturen werden erst umfassend gesehen werden können, wenn Schüler und Fachkräfte diese gemeinsam kritisch betrachten und bewerten. Schulstrukturen, die gegen eine kooperative Praxis ausgerichtet sind bzw. diese verhindern, können erst kritisch reflektiert und verändert werden, wenn Teilhabeerfahrungen praktisch erfahrbar werden.

Die interpersonellen Beziehungen sind durch die schulstrukturelle Disziplinierung bestimmt. Diese wiederum ist durch gesellschaftspolitisch hegemoniale Funktionszuschreibungen an Schule bedingt. Die kritische Auseinandersetzung mit der schulischen Selektions- und Rangzuweisungsfunktion ist notwendig, um in der Schule soziale Beziehungen zu schaffen, die Lernen und Bildung tatsächlich kooperativ und im Interesse der Lernsubjekte ermöglichen. Dies' wird nur über das soziale Zusammenwirken aller in Schule Agierenden realisiert werden können.

Die lernende Aneignung einer tatsächlich verfügungserweiternden Handlungsfähigkeit erfordert einen alternativen kritischen Weltaufschluss, der es ermöglicht, das eigene negative Erleben zu verstehen, dessen Ursachen zu erklären und verändernd zu handeln. Bereits die Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten hat offensichtliche Wirkungen auf das Erleben und die Praxis aller Beteiligten. Eine Änderung interpersonaler Beziehungen innerhalb der Schule käme einer erstrebenswerten Änderung der Funktion der Schulinstitution in gesamtgesellschaftlicher Größenordnung gleich.

Ohne ein von der Sozialen Arbeit politisch offensiv vertretendes Bildungsverständnis als lernender Weltaufschluss in Kritik an der herrschenden Verwertungsorientierung und einer kooperativen Veränderung seiner institutionalisierten



Praxis bleiben alle Bemühungen um lernende Teilhabe im Bestehenden verhaftet.

Eine genauere Erforschung teilhabeorientierter Wirkungsräume steht aus, vor allem vor dem Hintergrund aktueller Schulreform- und Sozialraumdebatten.

Anmerkung:

Der Beitrag basiert auf einem Forschungsbericht, den die Autorinnen im Rahmen ihres Masterstudiums an der Ev. Hochschule des Rauhen Hauses verfasst haben. Titel der Forschungsarbeit ist: „Zur Produktion von Wirkungsräumen in institutionalisierten Bildungsprozessen am Beispiel Schulverweigerung – Wie funktioniert gesellschaftlicher Ausschluss durch die Institution Schule und wie können Schüler sozialräumliche Teilhabe erwirken“.

Literatur:

- Holzkamp, K. (1993): Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung. Campus. Frankfurt/Main.
- Holzkamp, K. (1980): Individuum und Organisation, Vortrag, gehalten auf der „Volksuniversität“, West-Berlin, Pfingsten 1980. Veröffentlicht als „Werkstattpapier“ in: Forum Kritische Psychologie 7. Probleme kritisch-psychologisch fundierter therapeutischer Arbeit. Argument Sonderband 59. Argument Verlag.
- Thiersch, H. (2002): Bildung – alte und neue Aufgaben der Sozialen Arbeit. In: Münchmeier, R.; Otto, H.-U.; Rabe-Kleeberg, U. (Hg.): Bildung und Lebenskompetenz. Kinder- und Jugendhilfe vor neuen Aufgaben. Barbara Budrich Verlag. Opladen. S. 57-71.
- Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) (2006): Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Positionspapier: <http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2006/Handlungsempfehlungen%20AGJ.pdf>. Rev. 28.03.2014



Vera Koritensky,
Dipl. Sozialpädagogin, arbeitet seit 2007 in der Kinder- und Jugendhilfe im stationären und ambulanten Bereich, seit 2009 im Schulkooperationsprojekt „Die 2. Chance!“ tätig. 2012-2014 Masterstudium an der EHH, Masterthesis noch ausstehend.



Anja Post-Martens,
Dipl. Sozialpädagogin, arbeitet seit 1998 in der Kinder- und Jugendhilfe im stationären und ambulanten Bereich, seit 2008 im Schulkooperationsprojekt „Die 2. Chance!“ tätig. 2012-2014 Masterstudium an der EHH, Masterthesis noch ausstehend.

Über das Für und Wider von Stufenmodellen in der Heimerziehung

ein Gespräch zwischen Ruth Andrick, Michael Lindenberg und Tilman Lutz

Michael Lindenberg: Frau Andrick, ich denke, dass wir uns beide darin einig sind, das erniedrigende und die Grundrechte einschränkende Erziehungsme-thoden in der Jugendhilfe nichts zu su-chen haben. Jede Fachkraft wird hier so-fort heftig nicken. Doch dann kommen die Details. Wie Sie wissen, werden von Herrn Lutz und mir Phasen- und Stufenmodelle in der Heimerziehung kritisch betrachtet. Sie bergen die Gefahr, die Jugendlichen durch ein System von Vergünstigungen zu erniedrigen und unangemessen einzuschränken, weil sie sich diesem System zu unterwerfen ha-ben. Sie, Frau Andrick, sind diesen Pha-sen- und Stufenmodellen gegenüber we-niger kritisch, und in der von Ihnen ge-führten Einrichtung werden sie prakti-ziert. Sie nennen das „Positive Peer Cul-ture“, denn Sie behaupten, dass die Ju-gendlichen selbst über Vergünstigungen und Einschränkungen frei entscheiden können. Bevor wir das im Einzelnen diskutieren, sollten Sie zunächst in Kür-ze für unsere Leser und Leserinnen ih-ren Ansatz vorstellen.

Ruth Andrick: Der Ansatz der Positive Peer Culture ist nicht unsere eigene Idee, sondern von Larry Brendtro und Harry Vorrath aus Amerika nach Deutschland gebracht (aufbauend auf

Wie kann ein Stufenmodell, das zwingend unterschiedliche Status vergibt bzw. als erreichbar festschreibt ...

reformpädagogischen Ansätzen). Ziel ist es, mit den Jugendlichen eine für-sorgliche und entwicklungsfördernde Kultur zu entwickeln. Dabei handelt es sich weniger um eine fertige Methode als vielmehr um eine pädagogische Hal-tung, die in jeder Einrichtung/an jedem Ort in der Praxis weiterentwickelt, quasi durchbuchstabiert werden muss. Dabei trägt uns die Grundüberzeugung, dass jeder Mensch zum einen Verantwortung für sein eigenes Leben übernehmen kann und darin kompetent ist und dass er zum zweiten hilfreich für andere sein kann. Dies beides nicht erst, wenn er durch tolle Pädagog_innen dazu befähigt wird, sondern allein aus sich heraus bringen alle Kinder und Jugendlichen Stärken und Potenziale mit, die der Gruppe förderlich sind. Da wir zusätz-lich alltäglich die Erkenntnis für WAHRnehmen, dass die Peers immer wichtiger sind als Eltern oder Päd-agog_innen, steht im Mittelpunkt des Konzeptes die Arbeit mit der Gruppe der Gleichaltrigen. In ebendieser Praxis bei uns haben wir auch ein unterstützen-

des Stufenmodell eingeführt, dass fort-laufend mit den Jugendlichen weiterent-wickelt wird. Dabei ist es uns sehr wich-tig, dass das Stufenmodell lediglich un-terstützend wirkt und nicht zur Ein-schränkung von Rechten führt. Einer unserer Jugendlichen hat es mal sinnge-mäß so formuliert: „Jeder Mensch strengt sich an, damit er mehr erreichen kann, wenn es ihm wichtig ist.“

Tilman Lutz: Die hohe Bedeutung der Peers findet sich in der Pädagogik in sehr unterschiedlichen Ausprägungen, beispielsweise in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Gruppenarbeit, aber auch im Konzept der Glen Mill Schools, die sich an der engen sozialen Kontrolle und der Bedeutung des Status in Straßengangs orientiert haben. „Positive Peer Culture“ scheint einen anderen Fokus zu legen, insbesondere gesteht sie den jungen Menschen, wenn ich es rich-tig verstanden habe, mehr Entschei-dungsmöglichkeiten und Rechte, aber auch mehr Verantwortung zu. Ich frage mich dennoch, an Michael Lindenberg anschließend, wie ein Stufenmodell, das zwingend unterschiedliche Status ver-gibt bzw. als erreichbar festschreibt, ohne Einschränkung von Rechten oder – positiv formuliert – Vergabe von Pri- vilegien auskommt. Beides beinhaltet ungleiche Handlungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang würde mich – vor der Diskussion dieses Aspektes – in-teressieren, welche Rechte und Ent-scheidungsmöglichkeiten die Jugendli-chen bei der Gestaltung des Modells und dem Durchlaufen der Stufen im Alltag haben. Vielleicht wird das deutlicher und dann auch diskutierbarer, wenn Sie die praktische Umsetzung des Ansatzes beschreiben.



Foto: C. Ganzer

Ruth Andrick: Ich versuche das mal, ohne den Rahmen dieses Gespräches zu sprengen. Zunächst einmal steht meinerseits nicht die Behauptung im Raum, dass alle Jugendlichen die gleichen Rechte/Privilegien haben. Ich behaupte auch, dass dies in keiner Gruppe so ist. Im Alltag gibt es eine Vielzahl von Themen, die die Jugendlichen aktiv mitgestalten können. Beispielhaft seien hier die Themen Mediennutzung, Gestaltung des Gruppenalltages und Außenkontakte genannt. Die Jugendlichen entwickeln die hier geltenden Regeln/Verabredungen systematisch über den regelmäßig tagenden Gruppenrat und die zweimal jährlich für drei Tage stattfindenden Klausurtagungen weiter. Wahrscheinlich macht das einen entscheidenden Unterschied: Obwohl auch wir das Wort Regeln benutzen, handelt es sich meist um Diskussionsergebnisse, also gemeinsam getroffene Verabredungen, die im Wesentlichen durch die Jugendlichen getroffen werden. Zudem ist unser Alltag ja ein ganz normaler, die Impulse entstehen aus Alltagssituationen und werden in die entsprechenden Runden von jedem Einzelnen eingebracht, um ggf. bestehende Absprachen zu verändern. Das darüber hinaus stattfindende Peer Group Counselling stellt das Beratungsgremium der Jugendlichen dar, an dem alle Gruppenmitglieder teilnehmen und Lösungsansätze für Alltagsprobleme entwickeln. Ich störe mich daran, dass Stufensysteme per se mit der Einschränkung von Rechten und abwertender Erziehungspraxis in Verbindung gebracht werden, obwohl ich weiß, dass dies häufige Praxis ist. Bei uns wird kein Jugendlicher aufgrund seiner Stufe von Gemeinschaft ausgeschlossen.

Tatsächlich geht es mal wieder um die Frage der Haltung und der Perspektive, wie ich etwas sehe. Handelt es sich um die Einschränkung von Rechten, wenn nicht jeder Jugendliche am Wochenende auswärts (nicht in der Gruppe und nicht in der Herkunftsfamilie) übernachten darf oder einen eigenen Fernseher auf seinem Zimmer und einen Haustür-



schlüssel hat – oder ist es ein erworbenes Vertrauen, dass dem Jugendlichen diese Freiheiten zugesteht. Und es ist uns entscheidend wichtig, dass es immer um Respekt vor dem Einzelnen geht.

Michael Lindenberg: Frau Andrick, Sie sprechen von Respekt, Vertrauen, Freiheiten, von der Bedeutung der Gemeinschaft und das davon niemand ausgeschlossen wird. Jetzt muss ich erst mal sagen, was für Tilman Lutz und mich ein Stufenmodell in der Heimerziehung ist und was wir daran kritisieren, ehe wir uns diesen großen Begriffen widmen. Nach unserer Definition ist ein Stufenmodell ein von den Erwachsenen vorgegebenes System, das in der Regel aus drei Phasen besteht. Es kann von den Jugendlichen nicht geändert werden, sie können sich nur innerhalb dieses Systems verhalten. Die Aufnahme beginnt in der Stufe 1 mit wenigen bis keinen Privilegien und führt dann bis in die letzte Stufe mit mehr Privilegien und auch Macht- und Einflussmöglichkeiten gegenüber anderen Jugendlichen. Ausschließlich die Erwachsenen definieren Fehlverhalten und können Rückstufungen jederzeit vornehmen. Typische Privilegien sind Freiheiten in der Zeitgestaltung innerhalb und außerhalb der Einrichtung sowie der Besitz von persönlichen Gegenständen auf dem eigenen Zimmer oder der ungehinderte Zugang zum eigenen Telefon. Das sind alles Dinge, die den Jugendlichen sehr,

sehr wichtig sind. Das Grundprinzip eines Stufensystems ist daher sehr einfach: Den Jugendlichen werden diese für sie wichtigen Dinge entzogen, und weil sie sie zurückerlangen wollen, müssen sie sich anpassen. Und Anpassung nennen Tilman Lutz und ich nicht Erziehung, sondern Dressur. Damit lernt niemand für das Leben draußen, sondern nur, wie er in der Einrichtung klar kommen kann. Viele der uns bekannten Stufenmodelle schließen daher Respekt und Vertrauen aus und zielen nicht auf Freiheit und die Übernahme eigener Verantwortung, wie Sie das für Ihr Programm in Anspruch nehmen, sondern unterbinden ganz im Gegenteil Freiheit und Verantwortungsübernahme. Stufenmodelle erzeugen Unterordnung.

Sie müssten daher bitte einmal sagen, warum Sie unsere Kritik an diesen Stufenmodellen als Angriff auf Ihr Programm empfinden. Bislang können wir Ihre Äußerungen nur so interpretieren, dass sie gar kein Stufenmodell praktizieren. Also was nun? Gibt es bei Ihnen feste Stufen? Können den Jugendlichen innerhalb dieser Stufen Privilegien gegeben und entzogen werden, wie etwa der Besitz des eigenen Telefons oder andere persönliche Gegenstände? Werden den Jugendlichen diese und andere persönliche Gegenstände bei der Aufnahme weggenommen, und können sie diese Dinge schrittweise über ein bestimmtes Verhalten wieder erlangen? Gibt es innerhalb von Stufen unterschiedliche Ausgangsbeschränkungen, oder bekommt man erst mal ein schlechteres und auf einer höheren Stufe ein besseres Zimmer, um einige Beispiele zu geben?

... ohne Einschränkung von Rechten oder – positiv formuliert – Vergabe von Privilegien auskommen?



Foto: C. Ganzer

Wenn ich Sie richtig verstehe, passiert das alles.

Ruth Andrick: Wenn ich die von Ihnen soeben benannten Kriterien als Prüfung für unser Konzept nehme, so komme ich durchaus zu dem Schluss, dass wir diese Kriterien nicht vollständig erfüllen, ja in wesentlichen Punkten abweichen. Wir könnten unsere Praxis also einfach umbenennen und wären fein raus – darum kann es aber nicht gehen.

Mir scheint es an dieser Stelle der Diskussion bedeutend, den Begriff des Privilegs zu klären. So ist doch ein Privileg etwas, das den Einzelnen oder eine Gruppe von der Gesamtheit unterscheidet. Und das ist ein wirklich entscheidendes Merkmal, dass ich ohne Privilegien zur Gesamtheit gehöre, also über „normale“ Rechte verfüge. Und genau das praktizieren wir, wir sehen allerdings die jederzeitige Verfügbarkeit des eigenen Telefons nicht als unverrückbares Grundrecht an. Sehr wohl aber sehen wir als Grundrecht die Möglichkeiten der unbeobachteten Telefonate wie auch das Recht auf Heimfahrten am Wochenende und in den Ferien an. Gerade das Thema des eigenen Telefons aber ist eins, dass auch bei uns immer wieder diskutiert und verändert wird, da auch wir sehen, welche Bedeutung es für die jungen Menschen hat. So ist die Handyregelung eine, von der immer wieder abgewichen wird, wenn Jugendliche sonst zum Beispiel von Klassengruppen ausgeschlossen wären. Im eigenen Zimmer sind generell keine Haustiere und Fernseher erlaubt, der eigene Fernseher im Zimmer ist ein Privileg, dass unsere Tu-

toeren haben, Haustiere wiederum werden nicht erlaubt. Andere persönliche Gegenstände werden nicht abgenommen, Fernseher nehmen wir auch nicht ab, die bleiben zu Hause.

Bei uns reflektieren vorrangig die Jugendlichen (im Beisein eines Mitarbeitenden) gemeinsam den Tag (bewerten ihn). Hier wird ggf. auch eine Rückstufung angeregt. Allerdings gibt es kein klares WENN-DANN. Schwieriges

In der Partizipation der Jugendlichen am Stufensystem sehen Sie eine Entwicklungsmöglichkeit ...

Verhalten (dazu gehört insbesondere, ohne ersichtlichen Grund den Bewertungsrunden fernzubleiben), kann jederzeit wieder gutgemacht werden und kann dann auch nicht zu einer Rückstufung führen. Eine Rückstufung ohne Beteiligung des betroffenen Jugendlichen gibt es nicht. Die Unterstützung der Jugendlichen darin, wohlwollend und differenziert auf jeden Einzelnen zu

gucken, fördert nach unserer Erfahrung das soziale Lernen der jungen Menschen. Natürlich kann man dies als Dressur bezeichnen, ich allerdings wünsche mir schon irgendeine Art von Wiedergutmachung, Entschuldigung oder ähnlichem, wenn sich Mitmenschen in meinem Umfeld nicht an grundlegende Regeln halten, und auch ich sehe mich in einer solchen Verantwortung.

Sie sagen, Stufenmodelle erzeugen Unterordnung: Man könnte auch sagen: Stufenmodelle können Unterordnung erzeugen und sie können Entwicklung erzeugen. Ich bin sehr bei Ihnen, dass starre Systeme, die sich nicht immer wieder der Reflektion stellen und sich weiterentwickeln, keine angemessene Form der Pädagogik darstellen. Und natürlich brauchen gerade wir Erwachsenen immer wieder die Reflektion unserer Praxis, das Hinterfragen, und auch unser Konzept steht und fällt mit den handelnden Personen.

Die Zimmervergabe ist bei uns nicht an das Stufensystem gekoppelt. Wenn Zimmer frei werden, können alle Jugendlichen den Antrag stellen (=Bescheid sagen), ein besseres Zimmer zu bekommen. Dies bedeutet auch, dass neu aufgenommene Jugendliche in der Regel nicht das beste Zimmer haben (wobei der Begriff des Besten nicht allein durch Größe, sondern auch durch zum Beispiel Abstand zum Mitarbeitendenbüro und Bereitschaftszimmer oder Zimmernachbarn bestimmt werden kann), die Wahlmöglichkeit entsteht also über den längeren Verbleib in der Gruppe. Also bewertet die Gruppe (Mitarbeitende und Jugendliche) auch, wie der junge Mensch bisher mit seinem Zimmer umgegangen ist, wann er das letzte Mal umgezogen ist. Bei einer Rückstufung innerhalb des Stufensys-



Ruth Andrick,

Diplom Sozialpädagogin und staatl. anerk. Sozialarbeiterin, seit 1993 in verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe tätig. Seit 2001 im Leitungsteam des CJD Göddenstedt, seit 2015 als Fachbereichsleitung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Migration.

tems muss aber kein Jugendlicher sein „gutes“ Zimmer wieder abgeben.

Zunächst einmal ist mir eine Differenzierung wichtig: Ich nehme keinen Angriff auf unser Konzept wahr, in dem Sie Stufensysteme kritisieren, meinen Kolleg_innen und mir ist es wichtig, sich auch mit Kritik immer wieder auseinanderzusetzen. Anlass für die Diskussionsaufnahme meinerseits war die Forderung eines Belegungsstopps für alle Einrichtungen, die Stufensysteme praktizieren. Hier haben Sie meinen Widerstand hervorgerufen, weil aus meiner Sicht damit sehr einfach ein sehr komplexes Thema in die Tabuzone verdrängt wird und ich nicht glaube, dass das damit verbundene Ziel, nämlich mehr Schutz der jungen Menschen vor erniedrigenden Erziehungsmethoden durch Verbote dieser Art erreicht werden kann. Zudem empfinde ich es als ungerechtfertigt, uns somit mit Einrichtungen wie der Haasenburg oder dem Friesenhof gleichzustellen.

Tilman Lutz: Ich glaube, die Standpunkte sind im Wesentlichen ausgetauscht. Ich versuche mich an einer Zusammenfassung: Ziel unseres Gespräches war es nicht, Einigkeit herzustellen, sondern der Austausch, in dem Annäherungen und Differenzen deutlich werden, damit sich die Leser_innen ein Bild machen können. Der zentrale Unterschied des von Ihnen, Frau Andrick, vorgestellten Modells zu den in unserer Stellungnahme generell abgelehnten Phasenmodellen besteht in der Beteiligung der jungen Menschen an den Regeln und der Auf- oder Abstufung. Das System der Stufen bleibt jedoch ein von den Erwachsenen vorgegebenes System, das prinzipiell mit spezifischen Privilegien und Regeln für Gruppen (die sich in einer bestimmten Stufe befinden)



verbunden ist. An deren Weiterentwicklung sind die Jugendlichen wiederum beteiligt, was nicht üblich ist. Diese Beteiligung geht jedoch nicht so weit, dass die Stufen selbst abgeschafft werden können.

In der Partizipation der Jugendlichen sehen Sie eine Entwicklungsmöglichkeit, während wir zentral die Ein- und Unterordnung sehen, die diesem System immanent ist. Denn die Handlungsmög-

... während wir zentral die Ein- und Unterordnung sehen, die diesem System immanent ist.

lichkeiten der einzelnen Jungen Menschen werden nicht in einem dialogischen Prozess zwischen diesen und den Pädagog_innen sowie den anderen Jugendlichen individuell und zeitlich-räumlich flexibel ausgehandelt, sondern in einem bestehenden System von Stufen festgeschrieben, das eine Hierarchie und Ausschließungen erzeugt, die auf der Zugehörigkeit zu bestimmten Stufen gründet. Deren Ausgestaltung wird in ihrem Falle gemeinsam

ausgehandelt, gilt dann aber – bis zur nächsten Aushandlung – für alle gleichermaßen. Ansonsten wären die Stufen nicht notwendig. Diese Sichtweise mag prinzipiell erscheinen, und das ist sie auch. Sie ist unabhängig von den konkret gewährten oder vorenthaltenen Privilegien. Hier gehen unsere Sichtweisen auseinander. Mit Blick auf die konkreten Privilegien, die entzogen oder gewährt werden, können wir Ihre Ablehnung des Vergleichs nachvollziehen. Das gilt auch für die Unterscheidung, ob die dem Stufensystem Unterworfenen an der Ausgestaltung beteiligt sind oder nicht. Ohne Frage sind die Wahrnehmung der konkreten Systeme durch die Betroffenen und deren Erfahrungen sehr unterschiedlich.

Was wir jenseits dieser Differenzen offenbar teilen, sind die Ablehnung erniedrigender Erziehungsmethoden in der Jugendhilfe sowie den Respekt vor und das Vertrauen in die jungen Menschen. Wir sind überzeugt, dass Stufenmodelle dem entgegenstehen, Sie sind überzeugt, dass diese in Ihrem spezifischen Stufensystem getragen und verwirklicht werden können. Diese Differenz bleibt.



Michael Lindenberg

ist Sozialarbeiter, Kriminologe und Professor an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg. Seit 2002 ist er als Sprecher des Aktionsbündnisses gegen geschlossene Unterbringung zivilgesellschaftlich engagiert.

Prof. Dr. Tilman Lutz

lehrt an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg.



Kein Fesseln auf Antrag in der Kinder- und Jugendhilfe!

von Michael Lindenberg und Tilman Lutz

Im Schatten der Debatten um die Reform des SGB VIII wurde im Bundestag relativ unbemerkt von der Fachöffentlichkeit und ohne Beteiligung der Jugendhilfe ein Gesetzentwurf zur Änderung von §1631b BGB vorgelegt. Mit diesem soll das unbestreitbar bestehende Problem geregelt werden, dass das Kindschaftsrecht für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen – anders als das Betreuungsrecht für Volljährige – keine gerichtlichen Genehmigungserfordernisse vorsieht. Diesen Graubereich freiheitsentziehender Maßnahmen will der Gesetzgeber regeln. Das klingt zunächst vernünftig. Die Regelungen bedeuten aber auch, dass freiheitsentziehende Maßnahmen grundsätzlich dann zulässig sein sollen, wenn sie „zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich“ sind. Der weit gefasste Begriff des Kindeswohls könnte die Tür öffnen für eine Vielfalt von Fallkonstellationen für freiheitsentziehende Maßnahmen.

Wir und weitere Mitstreiter_innen sprechen uns klar für ein umfassendes Verbot auch solcher Maßnahmen aus. Für dieses Verbot sind wir auch vor dem Hintergrund des in Hamburg seit der Schließung der Haasenburg bestehenden Vorhabens, erneut ein eigenes geschlossenes Heim einzurichten. Die Legitimation von freiheitsentziehenden Maßnahmen unterhalb der Schwelle der Einsperrung birgt die Gefahr, einen kontrollierend-repressiven Umgang mit Jugendlichen zu befördern. Dadurch werden die Risiken durch und für junge Menschen ins Zentrum der Jugendhilfe gestellt und nicht deren Eigensinn, ihre Lebenswelt und Lebensverhältnisse sowie ihre Entwicklungsmöglichkeiten.

Gemeinsam mit der IGFH haben wir für das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung eine Stellungnahme zu

dem Gesetzesentwurf verfasst, die bereits von zahlreichen Personen und Institutionen unterzeichnet wurde und an die zuständigen Politiker im Deutschen Bundestag und darüber hinaus verbreitet wurde und weiterhin verbreitet wird.

Die Stellungnahme

Worum geht es? In Rede steht eine geplante Änderung des BGB. Dem Bundestag haben am 9.3.17 zur ersten Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern (Entwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bundestagsdrucksache 18/9804 v. 28.9.16 und Entwurf der Bundesregierung – Bundestagsdrucksache 18/11278 v. 22.2.17) vorgelegen, die zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen wurden. Die Entwürfe richten sich mit unterschiedlichen Nuancen auf dasselbe Ziel.

Freiheitsentziehende Maßnahmen, so der Regierungsentwurf, „sind solche, die über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig den Betroffenen die Bewegungsfreiheit durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf an-

dere Weise entziehen. Hierunter können nach allgemeinem Verständnis zum Beispiel das Festhalten, Fixierungen, Sedierungen, der Einsatz von Therapeutischen, Bettgittern, Gurten, Schutzanzügen, der Einschluss in so genannten Time-out-Räumen (...) fallen.“

Solche Maßnahmen sollen, so schlägt der Gesetzgeber vor, unter einen sog. „familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalt“ gestellt werden. Das heißt, das Familiengericht beschließt diese Einschränkungen nicht selbst, sondern kann sie auf Antrag ermöglichen. Dafür soll § 1631b BGB nach Vorstellung des Regierungsentwurfs um folgenden Absatz 2 erweitert werden: „Die Genehmigung des Familiengerichts ist auch erforderlich, wenn dem Kind, das sich in einem Krankenhaus, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung befindet, durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht altersgerechter Weise die Freiheit entzogen werden soll. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.“ Die entsprechende Anwendung der beiden Sätze bedeutet, dass freiheitsentziehende Maßnahmen grundsätzlich dann zulässig sein sollen, wenn sie „zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen



Foto: Milo Vermeulen_flickr



Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich“ sind. Der weit gefasste Begriff des Kindeswohls eröffnet das Tor für eine Vielfalt von Fallkonstellationen für freiheitsentziehende Maßnahmen.

Mit dem Gesetzesvorhaben soll das unbestreitbar bestehende Problem geregelt werden, dass das Kindschaftsrecht für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen – anders als das Betreuungsrecht für Volljährige – keine gerichtlichen Genehmigungserfordernisse vorsieht und daher in diesem Graubereich freiheitsentziehende Maßnahmen stattfinden.

Die Begründungen der Entwürfe lesen sich zunächst vernünftig. Sie greifen die Erfahrungen der Praxis auf, wonach Eltern häufig durch die Einrichtungen genötigt werden, pauschal und im Vorwege Unterschriften zu leisten, die Maßnahmen ermöglichen, die die Freiheit entziehen. Zudem wurde in der Vergangenheit immer wieder offensichtlich, dass das Personal in den Einrichtungen häufig nicht sachgerecht mit den freiheitsentziehenden Maßnahmen umgeht. Insgesamt bezieht sich dieser Entwurf auf die schrecklichen Erfahrungen der vergangenen Jahre in Heimen der erzieherischen Jugendhilfe und der Behindertenhilfe.

Daher mag es paradox erscheinen, sich kritisch und ablehnend zu diesem Genehmigungsvorbehalt zu äußern. Aber: eine gesetzliche Normierung von freiheitsentziehenden Maßnahmen begrenzt diese nicht nur, sondern ermöglicht sie zugleich, denn sie schafft Lega-

lität. Das führt in der Praxis der erzieherischen Jugendhilfe regelmäßig zu Legitimität in dem Sinne, dass das Personal diese durch richterliche Genehmigung rechtlich abgesicherten Maßnahmen in einen pädagogischen Argumentationszusammenhang stellt.

Das gilt es zu verhindern, denn damit wird von dem Grundsatz abgewichen, dass Hilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehung weder gewaltförmig sein noch die Freiheit entziehen darf. Die offenkundige Absicht des Gesetzgebers, freiheitsentziehende Maßnahmen in einen überprüfbaren Rahmen zu stellen und damit begrenzen zu wollen, wird hier nicht bestritten, wohl aber die Wirkung. Durch die rechtliche Regulierung und damit verbundene Legalisierung werden solche Maßnahmen nicht begrenzt, sondern legitimiert und auf diese Weise aus dem Souterrain der Jugendhilfe in die gute Stube der Pädagogik gehoben. Aus einer verschämten Praxis wird eine offene Praxis.

Dass freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe regelhaft menschenrechtsverletzende Praktiken sind, haben nicht nur die ‚schwarze Pädagogik‘ der 1950er und 60er Jahre erwiesen, sondern jüngst auch die Skandalheime der Haasenburg, des Friesenhofs, die GU in der Feuerbergstrasse in Hamburg und weitere, nicht geschlossene Einrichtungen, in denen solche Maßnahmen mit Stufenprogrammen gekoppelt werden. Dazu zählen u.a. das schmerzhaft und langandauernde Festhalten von jungen Menschen durch mehrere Personen mit entprechenden Griffen und die Fixierung

auf Liegen zum Zwecke der vermeintlichen Erziehung. Diese Dressurmaßnahmen führen bekanntermaßen zu dauerhaften Traumatisierungen und können, das hat die Vergangenheit hinreichend gezeigt, kaum von außen kontrolliert werden. Daran wird auch ein familiengerichtlicher Genehmigungsvorbehalt nichts ändern. Zu erwarten ist vielmehr, dass dieser Genehmigungsvorbehalt antipädagogische Dressurpraxen ausweiten wird.

Daher sollte der gesetzgeberische Impuls die schrecklichen Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht legalisieren, sondern dahingehend aufgreifen, diese Maßnahmen in der Jugendhilfe vollständig zu unterbinden. Auch dieses Ziel wird in der Begründung des Regierungsentwurfs zwar angesprochen (S. 17), durch diesen selbst jedoch nicht sichergestellt. Das eigentliche Thema aus Sicht der Jugendhilfe ist also nicht das Fehlen eines Genehmigungsvorbehaltes, sondern das Fehlen des Verbots freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe und damit eine Erweiterung und Legalisierung des Rechts des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und das damit verbundene Verbot körperlicher Bestrafungen, seelischer Verletzungen und anderer entwürdigender Maßnahmen (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Die sozialpädagogisch orientierte Jugendhilfe, die sich an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen orientiert und auf solche Maßnahmen ohnehin verzichtet und alternative Praxen anbieten kann, wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nicht gehört. Es gab keine länderübergreifende, interdisziplinäre Fachdebatte. So wurden im Rahmen von Expertenanhörungen im Bundesministerium der Justiz ausschließlich Jurist_innen sowie Kinder- und Jugendpsychiater_innen gehört.

Als Vertreter_innen der Jugendhilfe(forschung) melden wir uns daher zu Wort und sprechen uns gegen die geplante Gesetzesänderung aus. Stattdessen plädieren wir für ein klares und umfassendes Verbot von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der gesamten Kinder- und Jugendhilfe.

April 2017

„Jugend ermöglichen“ – Kinder- und Jugendarbeit im 15. Kinder- und Jugendbericht

von Gunda Voigts

Im Frühjahr 2017 ist der 15. Kinder- und Jugendbericht (15. KJB) erschienen. Hinter dem offiziellen Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ versteckt sich eine breite Auseinandersetzung mit der Frage, wie Jugend heute ermöglicht wird. Die Berichtskommission wirbt dafür, das Jugendalter nicht als Phase der Integration junger Menschen in festgeschriebene gesellschaftliche Strukturen und Institutionen zu verstehen. Vielmehr müsse die Lebensphase Jugend die Option eröffnen, Bestehendes infrage zu stellen, um damit wichtige Veränderungsimpulse zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, junge Menschen als kompetente Akteure in dieser Gesellschaft zu akzeptieren. (1)

So bietet der 15. KJB eine Analyse der generationalen Lage Jugend vor dem Hintergrund sozialer und institutioneller Gefüge des Jugendalters. Die Berichtskommission betont, dass diese maßgeblich „den Lebensalltag, die Lebenslagen und die Handlungsräume Jugendlicher“ (2) gestalten. In diesem Kontext nimmt die Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen und Perspektiven von Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen Schwerpunkt ein. Ausführlich wie in keinem Kinder- und Jugendbericht zuvor wird das Handlungsfeld in einem 60-Seiten starken Kapitel empirisch, konzeptionell und im Horizont gesellschaftlicher Entwicklungen vermessen und erhält an vielen anderen Stellen des 15. KJB Bedeutung.

Kernherausforderungen des Jugendalters: Qualifizierung, Verselbstständigung, Selbstpositionierung

Leitend in der Betrachtung sind drei Kernherausforderungen, die als zentral für das heutige Jugendalter positioniert werden: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Mit Qualifizierung wird akzentuiert, dass „junge Menschen eine soziale und berufliche Handlungsfähigkeit erlangen sollen“. Verselbstständigung wird mit dem Anspruch verknüpft, eine individuelle Verantwortung zu übernehmen. Selbstpositionierung steht für die Prozesse einer auszubildenden eigenen „Integritätsbalance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit“. Jugend wird so als ein „Integrationsmodus unserer Gesellschaft angesehen, über den die jungen Menschen in ihrer generationalen Lage in ein Verhältnis zur Gesellschaft gesetzt werden und sich selbst setzen (können)“. Diese sozialhistorischen Konstruktionen werden zugleich kritisch thematisiert und jugendpolitisch zur Disposition gestellt. Die darin liegenden Zuschreibungen und verbundenen Erwartungen werden auch in Bezug auf sozialstruktu-

relle Unterschiede betrachtet. Das mündet in der Forderung, dass eine konzeptionelle Neuausrichtung einer Politik für Jugendliche und junge Erwachsene erfolgen muss. (3)

Jugend in und durch Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen

Im sechsten Kapitel („Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel“) wird danach gefragt, welchen Beitrag sie zur Ermöglichung von Jugend und der Unterstützung in der Bewältigung der Kernherausforderungen leisten kann. Genauer wird betrachtet, wie Jugend durch das soziale und institutionelle Gefüge sowie die rechtlichen und politischen Regulationen in Kinder- und Jugendarbeit heute ermöglicht wird. Es wird analysiert, wie junge Menschen diese selbst mitgestalten können und welche Bedeutung sozialstrukturelle Bedingungen der generationalen Lage Jugend in der Kinder- und Jugendarbeit einnehmen. Der Bericht führt unter dieser Perspektive sechs zentrale Herausforderungen aus, die hier sehr verkürzt skizziert werden (4):

Einen Fokus legt der 15. KJB auf den Inklusionsanspruch von Kinder- und Jugendarbeit. Die Frage, wen sie tatsächlich erreicht und wen sie zu erreichen in der Lage sein könnte, wird statistisch (trotz aller Unzulänglichkeiten) zu beantworten gesucht. Die AID:A-2014-Daten zeigen z.B., dass jede/r vierte Jugendliche/r zwischen 12 und 17 Jahren in den letzten 12 Monaten mindestens einmal ein Jugendzentrum besucht hat und 67% der 12- bis 25-Jährigen in Vereinen und Verbänden aktiv sind. Dem steht ein massiver Rückgang in den Stellenvolumen gegenüber und eine „Transformation der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit zugunsten der Jugendsozial-





arbeit und der schulbezogenen Nachmittagsangebote“ (5) wird vermutet. Zugleich wird nachgezeichnet, dass sich verschiedene Felder der Kinder- und Jugendarbeit weit vor anderen gesellschaftlichen Playern für diversitätsbezogene Konzeptionierungen geöffnet haben und schon vor den Debatten um Inklusion im Horizont der UN-Behindertenrechtskonvention zumindest punktuell junge Menschen mit (zugeschriebenen) Behinderungen adressieren. Was „praktisch und konzeptionell in den jeweiligen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit ernsthaft gemeint sein soll“ (6), wenn über Inklusion und eine Weiterentwicklung gesprochen wird, bleibt aus Sicht der Berichtskommission aber weiterhin undeutlich.

Als ungelöst wird die Frage der Kooperation mit Schulen im Rahmen des Ganztags dargestellt. Die Machtverhältnisse werden im Kontext einer zu fordernden gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung weiterhin als unausgewogen bewertet und fordern neue „strukturierte und gezielte Planungs- und Aushandlungsprozesse [...]“ (7) ein. Die Verteilung von Personal- und Finanzressourcen stelle sich neu. Trotz aller Potenziale von Kooperationen wird kritisch hinterfragt, „ob Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem variantenreichen Engagement in und um Schule für Jugendliche auch neue ‚Freiräume‘ im schulischen Kontext eröffnet oder ob dadurch bisherige ‚Freiräume‘ eher verschlossen werden“ (8).

Die dritte Herausforderung richtet sich auf die Positionierung als Lernort zwischen informellen Lernprozessen und Zertifizierungserwartungen. Kinder- und Jugendarbeit stehe unter dem Druck – von außen wie von den jungen Menschen selbst – die Sichtbarmachung und Anerkennung der in ihr erworben

baren Bildungsleistungen voranzubringen. Zugleich müsse sie die Balance zwischen dieser Art der Kompetenz- und Qualifikationsorientierung und ihrem eigentlichen Charakter finden. Einen Beitrag zur Kernherausforderung der Qualifizierung zu leisten, aber weder sich selbst noch die Jugendlichen zu verzwecken, bleibe häufig ein schwer zu lösender Konflikt.

Die Ausgestaltung der politischen Interessenvertretung junger Menschen wird als zentrale Zukunftsfrage formuliert. Kinder- und Jugendarbeit verfügt in ihrer Vielfalt über zahlreiche Verfahren, Strukturen und Formate. Es bleibt herausfordernd, diese beständig an die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen, auch im Horizont digitaler Lebenswelten, anzupassen und dabei möglichst vielen jungen Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen. Dafür zu sorgen, dass Politik „junge Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Belange unterstützt und sie auch in die Entwicklung politischer Handlungsstrategien einbringt“ (9), wird als Kräfte bindender, weiterhin notwendiger Kampf gesehen. Das Bild von Jugend in der Kinder- und Jugendarbeit ist in der Analyse der Kommission „die sich durch Beteiligung selbst verselbstständigende Jugend“ (10). Der 15. KJB hält als Beobachtung fest, dass das, „was Selbstbestimmung und -organisation konkret für die Jugendarbeit bedeutet und wie diese im Verhältnis zu den alltäglichen Herausforderungen Jugendlicher und junger Menschen stehen, [...] Gegenstand vielfältiger Aushandlungen [sei.] [...] in seiner jugendpolitischen Positionierung [aber] häufig unklar“ (11) bleibe. Das Jugendbild der Jugendarbeit erscheine aktuell wenig deutlich. Zugleich verstecke sich hinter dem „Bild von Jugend als aktiver Gestalter der Kinder- und Jugendarbeit [...] auch ein Bild von Jugend, die in der Erlangung dieser Handlungs- und Gestaltungsspielräume einer institutionellen Rahmung und Unterstützung bedarf“ (12). Das stehe im Zusammenhang mit Tendenzen, dass insbesondere offene Jugendarbeit immer stärker in eine sozialintegrative Perspektive gerückt wird und mit der Hinwendung zu Jugendlichen in besonderen Problemlagen konfrontiert ist.

Dass Kinder- und Jugendarbeit nicht per se als Freiraum deklariert werden kann, ist eine entscheidende Aussage im 15. KJB. Wengleich Kinder- und Jugendarbeit zumindest im Gegensatz zu anderen institutionellen Gefügen des Aufwachsens als wenig festgelegt und wenig pädagogisch gerahmt gelten kann, sieht die Kommission gerade in dem Bemühen um diesen Erhalt eine große Herausforderung. In Zusammenhang mit diversen Spannungsfeldern und Entgrenzungstendenzen wirkliche Freiräume für junge Menschen, die auch von diesen so konnotiert werden, zu erhalten oder neu schaffen, müsse wichtiges Ziel von Kinder- und Jugendarbeit bleiben.

Offene Jugendarbeit wird immer stärker in eine sozialintegrative Perspektive gerückt.

Als weitere Herausforderung einer zukunftsgerichteten Kinder- und Jugendarbeit wird der Fokus auf die politische Bildung gelegt. Kritisch formuliert die Berichtskommission, dass diese in der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Bedeutung „an Intensität [...] verloren hat“ (13). Trotzdem wird Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Ermöglichungsoptionen von „Verantwortungsübernahme, Mitbestimmung und Lernen in Ernstsituationen“ eine zentrale Rolle in der politischen Bildung junger Menschen zugeschrieben. Kinder- und Jugendarbeit wird dazu ermutigt, „das Politische ihrer eignen Arbeit und die Notwendigkeit zu politischer Bildung neu [zu] erkenn[en] und entsprechende Ideen und Angebote der aktiven Beteiligung und des handelnden Engagements“ (14) weiter zu entwickeln.

Entgrenzungstendenzen von Kinder- und Jugendarbeit

Diese sechs Herausforderungen rahmt der 15. KJB durch zwei als relevant eingeordnete Entgrenzungstendenzen. Kinder- und Jugendarbeit als nach wie vor wichtiges Angebot im Aufwachsen der großen Mehrzahl junger Menschen in Deutschland im 15. KJB zu fassen, war für die Kommission selbst eine Herausforderung. Entscheidender Grund ist die Vielfalt und Differenziertheit in Angeboten und Organisationsformen, Zielgruppen und Methoden, Trägern und Zielrichtungen, wie sie kein anderes Feld der Kinder- und Jugendhilfe vorweist.

Diese Strukturierung – oder auch gerade Nicht-Strukturierung – wird als Stärke betrachtet, aber zugleich mit zwei zentralen Entgrenzungstendenzen gefasst. Sie werden als wesentlich für zu entwickelnde Zukunftsszenarien der Kinder- und Jugendarbeit bewertet. Als erste Entgrenzungstendenz wird das Szenario der weiter wachsenden Vielfalt an Ausprägungen von Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde gelegt. In Reaktion auf die Diversität von Lebenslagen junger Menschen wie auf vorgegebene Förderprogramme entstehen mehr und mehr Angebotsformen und -profile sowie neue Mischformen. V.a. in den konkreten Aktivitäten vor Ort wird eine eindeutige Trennung von bisher genutzten Zuordnungen wie offener, verbandlicher, kultureller, sportlicher oder politischer Kinder- und Jugendarbeit zunehmend schwerer; Übergänge sind fließend. Auch deshalb ist im 15. KJB die These formuliert, dass „die grundsätzliche Trennung von Kinder-

und Jugendarbeit in eine offene und eine jugendverbandliche Kinder- und Jugendarbeit [...] heute ebenso wenig einen Sinn [ergibt], wie die alleinige Zuordnung der offenen Angebote zu den öffentlichen Trägern und die [...] als verbandlich definierten, gruppenbezogenen Formen zu den freien Trägern“ (15). Dazu passen Debatten darüber, wie damit umzugehen ist, dass sich die Grenzen dessen, was Kinder- und Jugendarbeit heute ist, deutlich erweitern – gerade weil in ihr sehr verschiedene Vorstellungen und Ziele miteinander verbunden werden müssen.

Die zweite Entgrenzungstendenz nimmt die Schnittstellen mit anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und darüberhinausgehend in den Blick. Der 15. KJB entfaltet die These, dass es immer häufiger zu Überschneidungen mit anderen Handlungsfeldern kommt, die keine klassische Verortung in den Paragraphen 11 und 12 des SGB VIII finden. Als herausgehoben und zumindest nahe stehend sind die Jugend- und Schulsozialarbeit zu nennen. Hier sind „Grenzen“ oft nur noch schwer auszuloten – zumindest, wenn Inhalte, Methoden und Angebotsformen betrachtet werden. Natürlich wird nicht abgesprochen und auch als weiterhin sinnvoll betrachtet, dass Jugend- und Schulsozialarbeit wie Kinder- und Jugendarbeit jeweils einen „eigenen Kern“ des Zugangs und der Zielbestimmung haben. Entgrenzungen werden aber deutlich: Ist der Mitternachtsbasketball Jugendsozialarbeit oder Kinder- und Jugendarbeit? Ist das „Anti-Mobbing-Training“ ein Teil der offenen Jugendarbeit oder der Schulsozialarbeit? Eine Zuordnung kann manchmal nur noch vorgenommen werden, wenn auf den Träger des Angebotes oder die Finanzierungsquelle für das verantwortliche Personal geschaut wird. Ähnlich gelagerte Entgrenzungen finden sich an den Schnittstellen zur Berufsförderung, zu Präventionsprogrammen, den Hilfen zur Erziehung oder der Gesundheitsförderung. Der 15. KJB beschreibt diese Entgrenzungstendenz als die Ausdrucksform einer „zunehmende[n] Durchmischung der Arbeitsformen und Standards, gleichsam eine Art verstärkter Import wie Export von Handlungslogiken“ (16).

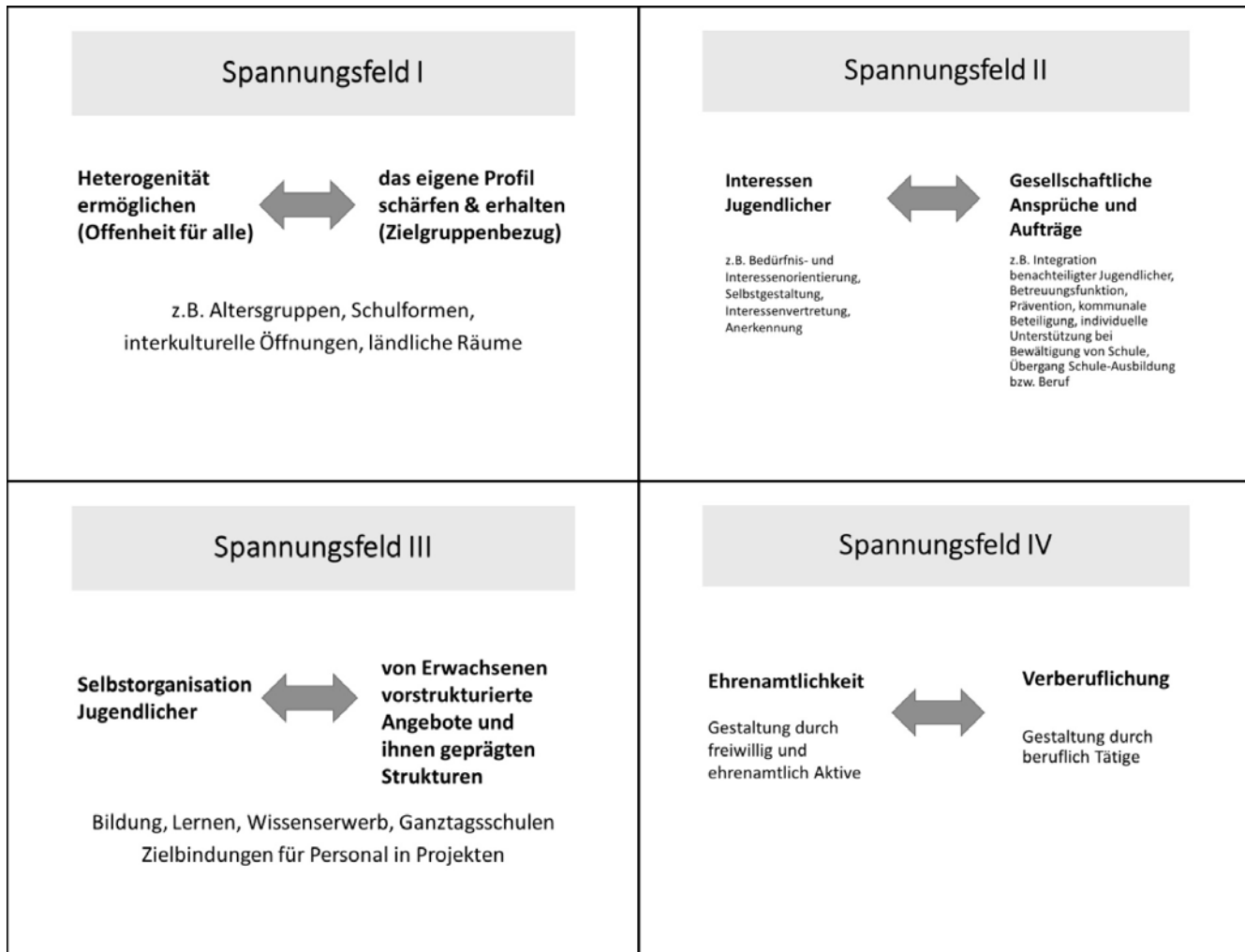
Der 15. KJB setzt diese Entgrenzungen in Zusammenhang mit vier Spannungsfeldern, die an dieser Stelle nur grafisch betrachtet werden können:

Fazit

Der 15. Kinder- und Jugendbericht billigt Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Rolle im Aufwachsen von jungen Menschen zu – oder in seinem Jargon gesprochen bei der Bewältigung der für das Jugendalter entscheidenden Kernherausforderungen Verselbstständigung, Qualifizierung und Selbstpositionierung. Zugleich zeigt er auf, dass sich Kinder- und Jugendarbeit zwischen Entgrenzungen, Spannungsfeldern und gesellschaftlichen Herausforderungen „nicht gerade in einer komfortablen Lage befindet“ (17). Es lohnt sich, in seine Beschreibungen und Analysen tiefer einzusteigen, als das in einem kurzen Artikel wie diesem möglich ist. Auch deshalb, weil in ihm erkennbar wird, dass Kin-



Foto: ASP Wegenkamp



der- und Jugendarbeit als Feld der Selbstorganisation von jungen Menschen inmitten zentraler Veränderungsprozesse steht, die nicht mehr nur „gefühlte“, sondern auch empirisch fassbar sind. Diese bewusst, auch übergreifend mitzugestalten, sollte gemeinsames Ziel der Akteure des Feldes sein. Den Blick derjenigen, um die es geht – nämlich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren sehr unterschiedlichen Rahmungen des Aufwachsens – in den Vordergrund zu stellen, dürfte dabei die größte Herausforderung bleiben.

Literatur und Anmerkungen:

- 1) vgl. Voigts, G. (2017a): Beteiligung – eine Machtfrage. In: DJI Impulse1/2017, S. 28-30.
- 2) Deutscher Bundestag (2017): Der 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 18/11050. Berlin, S. 96
- 3) ebd., S. 95ff
- 4) Ausführlich: Voigts, Gunda (2017b): „Wohin geht's mit der Kinder- und Jugendarbeit?“ Zusammenfassung empirischer Trends, Spannungsfelder, Entgrenzungen und Perspektiven von Kinder- und Jugendarbeit im 15. KJB. Erscheint in deutsche Jugend, 66, H. 7/8
- 5) Deutscher Bundestag 2017, S. 370ff, 381f.

- 6) ebd., S. 408
- 7) ebd., S. 413
- 8) ebd., S. 414
- 9) ebd., S. 421
- 10) ebd., S. 78
- 11) ebd.
- 12) ebd.

- 13) ebd., S. 67
- 14) ebd.
- 15) ebd., S. 370
- 16) ebd., S. 405
- 17) ebd., S. 44

Prof. Dr. Gunda Voigts



lehrt im Department Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Offene Kinder- und Jugendarbeit an der HAW Hamburg. Sie ist Mitglied der Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung und des Förderausschusses Kinder- und Jugendhilfe von Aktion Mensch.